

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 17.06.2019, 17:00 Uhr, Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Hartmut Bruns FDP

Johann Klarmann SPD als Vertreter für Lutz Helm

Enno Kruse UWG

Ralf Küpker CDU

Sonja Niemeier CDU als Vertreterin von Bärbel Osterloh ab TOP 12

Bärbel Osterloh CDU bis TOP 11

Dirk Schröder SPD

Helmut Stalling CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Jörg Weden SPD

beratendes Mitglied

Tonny Woesthoff Seniorenbeirat

hinzugewähltes Mitglied

Michael Sander Hegering Wiefelstede

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marco Herzog Fachbereichsleiter Bauen und Planen

Bernd Quathammer Fachdienstleiter Bauverwaltung und Protokollführer

Gäste

Daniel Kahnert MRO Architekten, zu TOP 9

Bernd von Sass MRO Architekten, zu TOP 9

Anastasia Werschinin Diemann, Mosebach & Partner, zu TOP 10 bis TOP 13

Dipl.-Ing. Bert Diemann Diemann, Mosebach & Partner, zu TOP 10 u. TOP 11

Jens Schopp Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Zeitweise bis zu 15 Zuhörer/-innen

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

BM Pieper weist darauf hin, dass das beratende Mitglied Woesthoff noch verpflichtet werden müsse. Er schlägt vor, die Verpflichtung nach dem TOP 5 „Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung“ vorzunehmen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Verpflichtung hinzugewählter Mitglieder

BM Pieper weist darauf hin, dass das hinzugewählte Mitglied Woesthoff auf die Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG, insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht, verpflichtet werden müsse. Aufgrund dieser Vorgabe verpflichtet der Bürgermeister Herrn Woesthoff und händigt diesem die entsprechenden Rechtsvorschriften aus. Die Verpflichtung wird per Handschlag besiegelt.

7. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Nacke weist darauf hin, dass es in diesem Fachausschuss gängige Praxis sei, den anwesenden Einwohnern/Einwohnerinnen die Möglichkeit zu geben, sich direkt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu äußern.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

8. Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2019

Die Niederschrift über die Bau- und Umweltausschusssitzung am 18.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

9. Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle in Metjendorf sowie Erweiterung der Grundschule in Metjendorf, I BA hier: Vorstellung der endgültigen Ausführungsplanung inkl. Bemusterung Vorlage: B/1329/2019

Herr Kahnert, MRO Architekten, erläutert die Ausführungsplanung ausführlich anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation. Für die Sporthalle sei ein flächenelastischer Hallenboden vorgesehen. Bei der Farbgestaltung sei man wegen der vorgeschriebenen Kontraste zwischen einzelnen Bereichen für Menschen mit Sehbehinderungen (z. B. zwischen Hallenboden und Prallschutzwand) eingeschränkt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt Herr von Sass, MRO Architekten, dass eine Blendwirkung durch die Fassade ausgeschlossen sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse bestätigt Herr von Sass, dass die Planung mit der Schule und dem Sportverein abgestimmt wurde.

Ausschussmitglied Kruse befürchtet Probleme mit der Farbgestaltung des Hallenbodens für die Tischtennisabteilung. Dieser sei zu hell.

Ausschussmitglied Teusner fügt hinzu, dass bunte Tischtennisbälle nicht zugelassen seien.

Ausschussvorsitzender Nacke empfiehlt, diesen Punkt mit dem Sportverein noch einmal zu besprechen.

Herr Kahnert weist darauf hin, dass ein dunklerer Hallenboden sich negativ auf die Beleuchtung auswirke.

Herr von Sass will die Angelegenheit mit den Fachfirmen besprechen.

Ausschussmitglied Teusner hält die Planung für schick, sie sei aber wohl auch teuer. Er erkundigt sich nach Einsparmöglichkeiten.

Herr von Sass erklärt, dass bei der Fassadengestaltung bereits gespart wurde. Eine Blechverkleidung sei die wirtschaftlichste Lösung. Auch das gewählte Deckensystem sei eine günstige Lösung, da hier nicht mehr gespachtelt und gestrichen werden müsse. Man werde prüfen, ob beim Material noch Einsparpotenzial vorhanden sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Osterloh erklärt Herr von Sass, dass der gewählte Klinker günstig sei. Der gleiche sei beim Bau der Kita Süd verwendet worden. Eine günstigere Variante beim Sonnenschutz sieht er nicht. Zum besseren Schutz vor Hitze müsse dieser außen angebracht werden. Das gewählte System sei zudem sehr langlebig.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Teusner erklärt Herr von Sass, dass einige der Fenster in der Sporthalle elektrisch zu öffnen seien, so dass eine Querlüftung möglich sei.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzendem Nacke bestätigt Herr von Sass die Barrierefreiheit des Neubaus.

Ausschussmitglied Kruse vermisst in der Präsentation die in der Beschlussvorlage angekündigte Kostenberechnung.

BM Pieper erklärt, dass diese noch nicht vorliege und bis zur Verwaltungsausschusssitzung nachgereicht werde. Bei den Rohbaumaßnahmen seien jedoch Mehrkosten in Höhe von rd. 280.000 Euro eingetreten, da die Baufirmen zurzeit sehr gut ausgelastet seien. Man müsse jetzt das Ergebnis der nächsten Ausschreibungen abwarten. Wegen der Förderung der Maßnahme durch den Bund dränge jedoch die Zeit, so dass eine Aufhebung von Ausschreibungen nicht in Frage komme.

Anmerkung: Die Kostenberechnung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Ausführungsplanung inkl. Bemusterung und Kostenberechnung für den Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle in Metjendorf sowie den I. Bauabschnitt der Grundschule Metjendorf zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochbauarbeiten gemäß Vergaberichtlinien der Gemeinde Wiefelstede entsprechend der Bemusterung auszuschreiben.

**10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung"; hier: a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1330/2019**

Frau Werschinin, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, erläutert die überarbeitete Planung und die Abwägungsvorschläge ausführlich anhand der beigelegten Präsentation. Es hätten sich keine wesentlichen Änderungen, sondern lediglich ein paar redaktionelle Anpassungen ergeben.

Ausschussmitglied Weden erklärt, dass kein Bürger das Recht habe einzufordern, dass alles so bleibt wie es ist. In diesem Fall sei rechtlich alles korrekt. Die Frage sei jedoch, ob die Planung auch politisch gewollt sei. Die SPD-Fraktion lehne die Planung wegen des Landschaftsverbrauchs in Richtung Haaren und damit in Richtung des Naturschutzgebietes „Mansholter Holz und Schippstroth“ ab, da hiermit die umgebenden freien Flächen weiter eingeengt werden würden. Er frage sich, was beispielsweise mit der Erweiterungsfläche passiere. Die geplante Siedlung sei keine innerörtliche Abrundung des Ortsbildes. Er verweist auf die Lärmproblematik wegen der gegenüberliegenden Baumschule und erinnert an ein ähnliches Planvorhaben in Wiefelstede, das seinerzeit wegen der direkt angrenzenden Staudengärtnerei eingestellt wurde. In fast allen Kommunen fehle es an Bauland. Aber nicht jede Fläche, die an-

geboten werde, mache Sinn. Er bezeichnet die vorliegende Planung als Briefmarkenplanung mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es sei noch Zeit, einzuhalten. Es gebe die Möglichkeit eines Grunderwerbs an anderer Stelle mit einer besseren Planung. Die SPD-Fraktion beantrage daher, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I auszusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, innerhalb des Ortes Borbeck nach alternativen Flächen zu suchen und deren planerische Realisierbarkeit zu prüfen. Die SPD-Fraktion sei bereit, ihren Antrag als Antrag aus der Mitte des Ausschusses zu betrachten.

Die Sitzung wird unterbrochen, um den anwesenden Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich zu der Planung zu äußern.

Frau Susanne Bürig weist darauf hin, dass sie als Naturschützerin und für die Bewohner des geplanten Baugebietes spreche. Erdkröten seien entgegen der Ausführungen des Planungsbüros streng geschützt. Das Plangebiet sollte von einem erfahrenen Biologen untersucht werden. Ohne Wanderwege gebe es keine Fortpflanzung. Sie vermutet in dem Plangebiet noch weitere Amphibienarten. Die Politik könne die Zeichen der Zeit erkennen. Der BUND sehe die Sache genauso. Das Plangebiet sei außerdem ein Nahrungshabitat für Schwalben, die ebenfalls streng geschützt seien. Der Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung sei falsch gewählt worden. Es seien weitergehende Untersuchungen notwendig. Die Untere Naturschutzbehörde habe ihr gegenüber auf telefonische Anfrage erklärt, dass sich ihre Aussage ausschließlich auf die vom Planungsbüro vorgelegte Biotoptypenkartierung stütze. In der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung sei suggeriert worden, dass ein Fachmann das Gebiet untersucht habe. Man sei in die Irre geführt worden. Eine Verschiebung der Nachtzeit sei rechtlich wohl in Ordnung. Sie frage sich jedoch, was mit der Bewässerung in einem trockenen Sommer sei. Den neuen Bürgern würden durch den Lärm Nachteile entstehen. Die geplante Straßenverbreiterung verursache hohe Kosten und höhere Geschwindigkeiten.

Herr Michael Möller stimmt den Ausführungen von Ausschussmitglied Weden zu. Er kenne die Lärmproblematik aus eigener Erfahrung. Es würden sich andere Grundstücke innerhalb des Ortes anbieten. Politiker seien Vertreter des Volkes. Sie müssten daher die Interessen des Volkes vertreten. Der öffentliche Dienst sei Diener des Volkes und müsse daher dem Volk dienen.

Ende der Sitzungsunterbrechung.

Ausschussmitglied Bruns erklärt, dass man sich das Plangebiet vor Ort angesehen habe. Wohnraum sei knapp und die Immobilienpreise entsprechend hoch. Die Fläche stehe der Gemeinde zur Verfügung. Eine bauliche Entwicklung sei dort möglich. Auch seine Fraktion sei für einen sparsamen Umgang mit Fläche. Der vorhandene Wendehammer in der Holtwiese grenze unmittelbar an das Plangebiet. Dies zeige, dass man seinerzeit bereits die Idee gehabt habe, dass es dort mit der Wohnbebauung weitergehen könne. Eine Bebauung ohne Einfluss auf die Natur sei nicht möglich. Die FDP-Fraktion sei für eine sanfte Entwicklung in den dörflichen Ortsteilen. Man sehe sich als Volksvertreter, müsse als solcher aber auch die Interessen derer berücksichtigen, die in den dörflichen Orten und nicht in den Hauptorten bauen wollen. Er sehe in der Gemeinde auch wegen der Belange der Landwirtschaft nur wenige für Wohnungsbau geeignete Flächen. Das Planungsbüro habe die eingegangenen Stellungnahmen sauber abgearbeitet. Trotz der Bedenken spreche er sich für die Planung aus.

Ausschussmitglied Teusner erklärt, dass seine Fraktion das Verfahren von Anfang an kritisch begleitet habe. Die Zweifel wurden nicht ausgeräumt sondern verstärkt wegen der Lärmproblematik, den notwendigen archäologischen Ausgrabungen, der mangelhaften naturschutzfachlichen Untersuchungen, insbesondere der fehlenden Kartierung der Amphibien und Fledermäuse, der Zufahrt über die Holtwiese, die Gefährdung der Kinder und des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen. Und obwohl rechtlich alles in Ordnung sei, habe die politische Bewertung innerhalb seiner Fraktion ergeben, dass die jetzige Situation im Zweifel unverändert bestehen bleiben solle.

Ausschussmitglied Kruse spricht sich ebenfalls für eine Entwicklung in den Dörfern aus, aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Nachtruhe für die Anwohner könne hier nicht eingehalten werden. Eine Festsetzung, dass die Fenster zur Straßenseite hin nicht zu öffnen sein dürften, sei absurd. Seiner Auffassung nach hätte im Frühjahr eine Kartierung durchgeführt werden müssen. Es fehle außerdem an der Planung der Verkehrsführung. Die UWG-Fraktion sage deshalb Nein zur Planung.

FDL Quathammer weist darauf hin, dass die monierte Festsetzung zur Abschirmung des Verkehrslärms nicht unüblich sei und bereits mehrfach in Bebauungspläne aufgenommen wurde.

Ausschussmitglied Osterloh weist darauf hin, dass man sich das Plangebiet ebenfalls vor einiger Zeit angesehen habe. Sie vertraut den Aussagen des Planungsbüros und der Verwaltung. Der bestehende Wendehammer zeige, dass die Erweiterung seinerzeit bereits geplant war. Zum angesprochenen Flächenverbrauch merkt sie an, dass die Kompensation des Eingriffs in die Natur nicht über die Inanspruchnahme weiterer Flächen, sondern über ein Ökokonto (Anmerkung: Kompensationsflächenpool „Renaturierung der Halfsteder Bäke“) ausgeglichen werde. Bei der angesprochenen Alternativfläche handele es sich im Übrigen um wertvolles Ackerland. Sie schlägt vor, die Faunistische Kartierung nachzuholen und die Angelegenheit bis dahin zu vertagen. Grundsätzlich sei man für die Planung.

Ausschussmitglied Schröder macht deutlich, dass sich alle um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern würden. Rechtlich sei bei der Planung seiner Meinung nach eben nicht alles in Ordnung. Die Planung eines allgemeinen Wohngebietes an freier Strecke sei ambitioniert. Für den Baumschulbetrieb müssen der Bestand und die Erweiterungsmöglichkeit gewährleistet sein. Bei Lärm und Geruch gebe es keinen Bestandsschutz. Der Schutzanspruch vor Lärmimmissionen würde durch die heranrückende Wohnbebauung ansteigen. Die Belastung durch den Verkehrslärm sei bereits sehr hoch. Der Bebauungsplan sei daher lärmtechnisch nicht umsetzbar. In dem angrenzenden Mischgebiet wären außerdem weitere Gewerbebetriebe möglich, die als Lärmquelle berücksichtigt werden müssten. Er werde daher gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I stimmen.

Hinweis: Das nächstgelegene Mischgebiet befindet sich gemäß Bebauungsplan Nr. 65 an der Bremerstraße rechts neben der ehemaligen Genossenschaft. An das Plangebiet unmittelbar grenzt ein allgemeines Wohngebiet, die Siedlung Holtwiese an.

Ausschussmitglied Weden berichtet, dass eine der beiden Alternativflächen von der Eigentümerin zu einem marktüblichen Preis angeboten werde.

Ausschussvorsitzender Nacke übergibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Osterloh.

Ausschussmitglied Nacke erklärt, dass in der heutigen Sitzung wohl keine Mehrheit für die Aufstellung des Bebauungsplanes zustande kommen werde. Die Frage sei nun, was nach einer Verschiebung komme. Vielleicht sollte man das Verfahren besser stoppen. Er teile die rechtlichen Bedenken von Ausschussmitglied Schröder nicht. Die Lösung der Lärmproblematik sei schließlich mit dem Landkreis Ammerland und der Landwirtschaftskammer im Vorfeld abgestimmt worden und er glaube nicht, dass man in der Lage sei, die Sache besser beurteilen zu können. Er weist darauf hin, dass der Betreiber der Baumschule im Verfahren keine Bedenken gegen die Planung geäußert habe. Die vorgeschlagenen Festsetzungen zum Lärmschutz seien nicht unüblich und immer noch besser als ein hoher Lärmschutzwall an der Borbecker Landstraße. Jeder, der dort baue, tue dies freiwillig. In Niedrigenergiehäusern seien im Übrigen nicht zu öffnende Fenster und Lüftungsanlagen Standard. Die heutige Entscheidung sei somit rein politischer Natur. Die vorgeschlagenen Alternativen könnten vom Bau- und Umweltausschuss in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden. Die Beratung sollte daher verschoben werden.

Ausschussvorsitzender Nacke übernimmt wieder den Vorsitz.

Ausschussmitglied Weden erinnert daran, dass es hier um die Planung für die Entwicklung eines Dorfes gehe. Für ihn ist die Prüfung von Alternativen sehr wohl Angelegenheit des Bau- und Umweltausschusses.

BM Pieper ist der Auffassung, dass das Weihrauch-Gelände wegen der Nähe zur Baumschule konsequenterweise als Alternative dann ebenfalls wegfalle. Eine Verschiebung des Beschlusses sei möglich. Zusätzlich könne der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragen, nach Alternativflächen zu suchen.

Ausschussvorsitzender Nacke schlägt vor, zunächst über eine Verschiebung abzustimmen und dem Verwaltungsausschuss anschließend vorzuschlagen die Verwaltung zu beauftragen, die Alternativflächen zu überprüfen.

Ausschussmitglied Teusner will eine endgültige Entscheidung und schlägt daher vor, in der heutigen Sitzung über die Ablehnung der Aufstellung des Bebauungsplanes abstimmen zu lassen.

Ausschussmitglied Schröder wehrt sich gegen den Vorwurf, nicht sachgerecht argumentiert zu haben. Das Problem sei, dass das Plangebiet außerhalb der Ortschaft liege.

Herr Diekmann, Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, stellt klar, dass die Entscheidung wo und wie geplant werden soll, Angelegenheit der Politik sei. Sein Büro hatte den Auftrag, einen Bebauungsplan für die Erweiterung des Baugebietes Holtwiese zu erarbeiten. Hierbei musste man sich naturgemäß mit den Fachbehörden abstimmen, ob die Planung vom Grunde her haltbar sei. An oberster Stelle stehe hierbei der Artenschutz, der schon manche Planung habe scheitern lassen. Die Planung sei mit dem Landkreis Ammerland als Unterer Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Faunistische Kartierung sei demnach nicht erforderlich. Im Bebauungsplan seien verschiedene Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich

des Eingriffs in die Natur getroffen worden. Es gäbe sicherlich andere Standorte mit leichteren Planungsbedingungen. Die Notwendigkeit des Lärmschutzes bzw. der Verschiebung der Nachtzeit für die Bewässerung in der Baumschule bestehe aber schon jetzt, völlig unabhängig vom Bauleitplanverfahren. Er hebt noch einmal hervor, dass man sich innerhalb des fachlichen Rahmens bewege. Es sei alles sauber abgearbeitet und dargestellt worden.

Es ergibt sich eine Diskussion über verschiedene Anträge zur Änderung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlages an deren Ende man sich auf zwei Anträge einigt, über die anschließend abgestimmt wird.

Zum 1. Antrag ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der nachfolgend aufgeführte Beschlussvorschlag.

Zum 2. Antrag ergeht einstimmig der nachfolgende Beschlussvorschlag.

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“ zu vertagen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, innerhalb der Ortschaft Borbeck nach geeigneten Alternativflächen zu suchen.**

- 11. 119. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 I);**
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/1338/2019

Ausschussmitglied Bruns wünscht sich für die Zukunft, dass solche Ideen, wie hier bei der Planung in Borbeck, in Bauleitplanverfahren deutlich früher präsentiert werden.

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und die Feststellung der 119. Flächennutzungsplanänderung zu vertagen.

- 12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Wiefelstede, Grote Placken";
hier: Zustimmung zum geänderten Planentwurf
Vorlage: B/1327/2019**

Ausschussmitglied Schröder ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine entsprechende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nicht vorhanden ist.

Bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten geänderten Planentwurf zu.

- 13. 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147);
hier: Zustimmung zum geänderten Planentwurf
Vorlage: B/1328/2019**

Ohne weitere Aussprache ergeht bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten geänderten Planentwurf zu.

- 14. Evtl. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung des Areals der Tennishalle in Metjendorf in ein Wohnquartier;
hier: Antrag der L & K Sachwerte Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,
Oldenburg
Vorlage: B/1351/2019**

BM Pieper geht kurz auf die bisherigen Beratungen ein. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Tennishalle sei nicht mehr gegeben. Die Schaffung von Wohnraum auf dem Areal der Tennishalle sei bisher durchaus begrüßt worden.

FDL Quathamer erinnert an das Schreiben des TV Metjendorf, in dem dieser darum bittet, die Interessen des Sportvereins bereits im Vorfeld zu berücksichtigen (siehe Anlage). Aus diesem Grunde werde verwaltungsseitig empfohlen, zunächst ein Lärmschutzgutachten erstellen zu lassen, um abzuklären welche Wohnnutzung möglich ist, ohne den Betrieb auf dem angrenzenden Sport- und Freizeitzentrum zu beeinträchtigen.

Ausschussmitglied Teusner hält die geplanten 30 bis 40 Wohneinheiten auf dem Areal für zu viel und hofft, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt.

Ausschussmitglied Nacke schlägt vor, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass ausgeschlossen ist, dass unbeabsichtigt der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Der Verwaltungsausschuss sollte der Einleitung des Bauleitplanverfahrens lediglich „positiv gegenüber stehen“.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss steht der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umwandlung des Sondergebietes Tennishalle in Metjendorf, Am Sportplatz 11, in ein allgemeines Wohngebiet grundsätzlich positiv gegenüber.

Vor einem noch zu fassenden Aufstellungsbeschluss ist jedoch gutachterlich der Nachweis zu erbringen, dass der Betrieb auf dem angrenzenden Sport- und Freizeitzentrum durch die herannahende Wohnbebauung nicht eingeschränkt werden wird bzw. dieses durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann.

**15. Antrag des BUND, Kreisgruppe Ammerland, zur Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten
Vorlage: B/1339/2019**

Ausschussmitglied Teusner erklärt, dass in anderen Gemeinde bereits entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien. Er wolle dem Antrag des BUND folgen und damit weiterhin Einfluss haben. Es gehe nur um neue Baugebiete. Über den Antrag des BUND könne daher in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Ausschussmitglied Stalling ist hingegen der Auffassung, dass die Aufnahme entsprechender Festsetzungen nicht notwendig sei, da hierzu bereits eine gesetzliche Regelung bestehe.

Ausschussmitglied Weden verweist auf die in den Gemeinden bisher gefassten unterschiedlichen Beschlüsse. Er spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus mit dem Zusatz eines Beschlussvorbehaltes des Verwaltungsausschusses.

Ausschussmitglied Kruse verweist auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

BM Pieper macht deutlich, dass jede Regelung nur so gut sei, wie ihre Kontrolle. Die Mehrheit wolle keine Steinwüsten. Diese zu verhindern sei jedoch Angelegenheit des Landkreises. Abgesehen davon sei eine Umsetzung von den Gemeinden personell nicht leistbar. Er spricht sich dafür aus, auf Kreisebene nach einer gemeinsamen Regelung zu suchen.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Antrag des BUND, Kreisgruppe Ammerland, grünordnerischer Festsetzungen als „Textliche Festsetzungen“ in Bebauungspläne zur Vermeidung von Steinwüsten in Baugebieten aufzunehmen, zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Ammerländer Gemeinden und dem Landkreis Ammerland eine einheitliche, praktikable Lösung anzustreben.

16. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Blühwiesen

Ausschussvorsitzender Nacke berichtet, dass das hinzugewählte Mitglied Sander vom Hege- ring Wiefelstede den Ausschuss zu einer Besichtigung der von der Jägerschaft angelegten Blühwiesen einlade. Er könne das Projekt auf Wunsch auch in der heutigen Sitzung anhand einer Präsentation vorstellen.

17.2. Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede, Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Wiefelstede

Ausschussmitglied Teusner vermisst den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Wiefelstede auf der heutigen Tagesordnung.

BM Pieper erklärt, dass der Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses stehe, da überwiegend der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze betroffen sei.

17.3. Klimaanlage im Ratssaal

Ausschussmitglied Teusner weist auf die teure Klimaanlage im Ratssaal hin. Er fragt sich, warum diese in der heutigen Sitzung angesichts der sommerlichen Temperaturen nicht eingeschaltet sei und stattdessen die Fenster geöffnet werden mussten.

17.4. Sanierung Ortsdurchfahrt Metjendorf

Ausschussmitglied Kruse erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt in Metjendorf.

BM Pieper berichtet, dass hierzu vor ca. zwei Wochen ein 2. Abstimmungsgespräch stattgefunden habe. Hierbei musste die Verwaltung feststellen, dass es in dieser Angelegenheit seit der ersten Besprechung keinerlei Fortschritt gegeben habe. Die Gemeinde erhalte in diesem Jahr noch nicht einmal die für die Haushaltsanmeldungen dringend erforderlichen Zahlen, obwohl die Sanierung im nächsten Jahr umgesetzt werden soll.

17.5. Rückzahlung durch den Landkreis Ammerland

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse erklärt BM Pieper, dass zusammen mit dem Landkreis noch geprüft werden müsse, in welchem Haushaltsjahr die Rückzahlung gebucht werden müsse.

17.6. Anliegerversammlung Schoolkamp, Bokel

Ausschussmitglied Kruse berichtet, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass am 11.07.2019 eine Anliegerversammlung zum Endausbau des verlängerten Schoolkamp stattfinden werde. Er möchte wissen, ob er hierzu noch eine Einladung erhalte.

Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

17.7. Blühwiesen - Vorstellung des Projekts der Jägerschaft des Landkreises Ammerland

Hinzugewähltes Mitglied Sander verteilt zunächst das in der Anlage beigefügte Positionspapier des Hegerings Wiefelstede zu mehrjährigen Wildpflanzen und stellt anschließend das Projekt der Jägerschaft des Landkreises Ammerland anhand der ebenfalls in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Er beantwortet anschließend einige Rückfragen. So müssten die Flächen regelmäßig nach der Ernte mit Wirtschafts- oder Mineraldünger gedüngt werden. Das Potenzial für eine Beteiligung der Landwirte sei vorhanden. Es fehle aktuell lediglich der finanzielle Ausgleich wegen des geringeren Ertrages.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 19.57 Uhr.

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. Marco Herzog
Fachbereichsleiter

gez. Bernd Quathamer
Protokollführung

BEMUSTERUNG

Anbau Sporthalle Metjendorf

17.06.2019

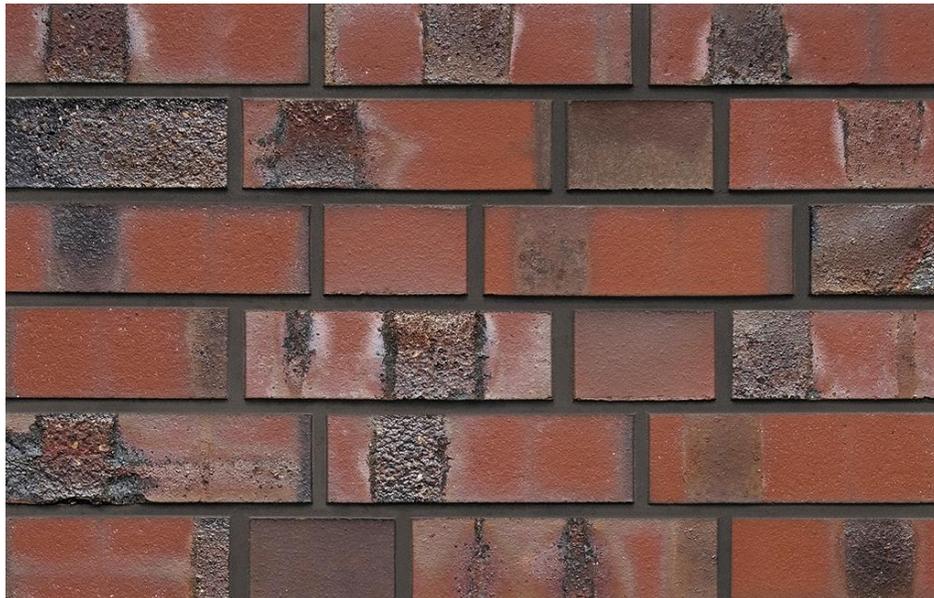


Fassade

Klinker

(Schule/Sporthalle)

Verblendmauerwerk,
Farbe: rot-Kohlebrand
DF, im wilden Verband, Fugenfarbe
dunkel



Fassade

Aluminiumblech

(Sporthalle)

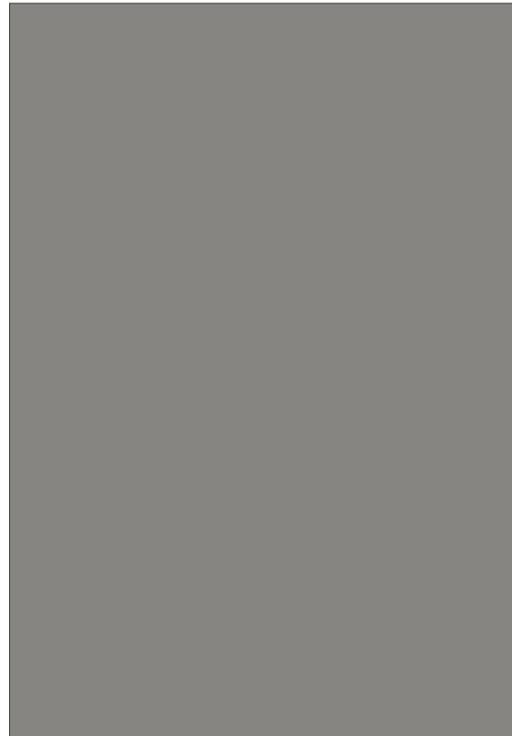
Blech Zwischenelement Fenster
Materialstärke 2 mm, Kantungsstärke und
Fugenabstand gemäß Detailplanung,
Farbe RAL 3001 Signalrot



Aluminium-Kassetten

(Sporthalle)

länglich
Materialstärke 2 mm, Kantungsstärke und
Fugenabstand gemäß Detailplanung,
Farbe RAL 9007 graualuminiun



Fassade

Beton-Anstrich

(Schule)

Eingangselement aus Beton
Anstrich in RAL 3001 Signalrot



Fassadenplatten

(Schulhof)

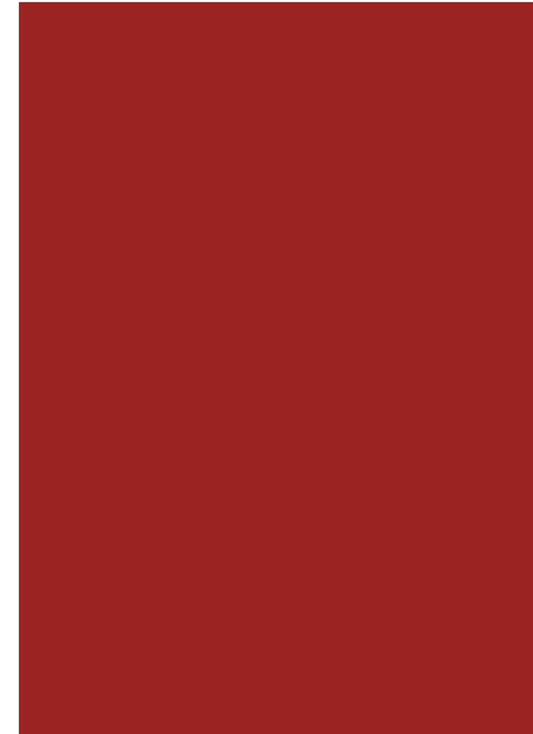
Fassadenplatten aus Faserzement,
Farbe RAL 7037 staubgrau



Fassadenplatten

(Schule Innenhof)

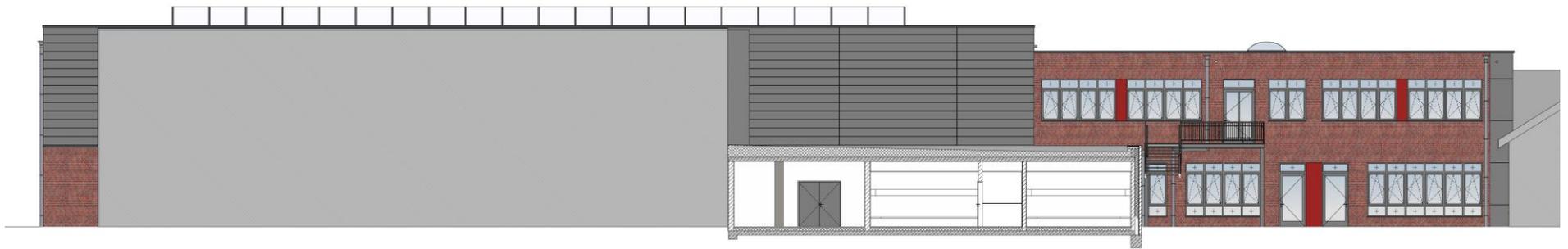
Fassadenplatten aus Faserzement,
Farbe RAL 3001 Signalrot



Fassade



Fassade



Fassadenöffnung

Außen- & Innentüren, Fenster

Material: Aluminium, Verglasung oder
Alupaneel,

Farbe: RAL 7037



Verschattung

Fensterbänke außen

Aluminium-Fensterbänke mit Antidröhnbeschichtung und Tropfkante, Farbe wie Fenster



Fensterbänke innen

Mineralgussmarmor Fensterbank, Mineralgemisch durch Harz gebunden, Farbe weiß, 15 mm Stärke, geschliffen und poliert



Sonnenschutz

Sonnenschutz: Raffstores mit Flachlamellen für den Multifunktionsraum sowie den Klassenräumen, 80 mm breit, ähnlicher Farbton wie 7037, gemäß Hersteller Standard-Farbkarte



Übersicht Bodenbeläge- Erdgeschoss



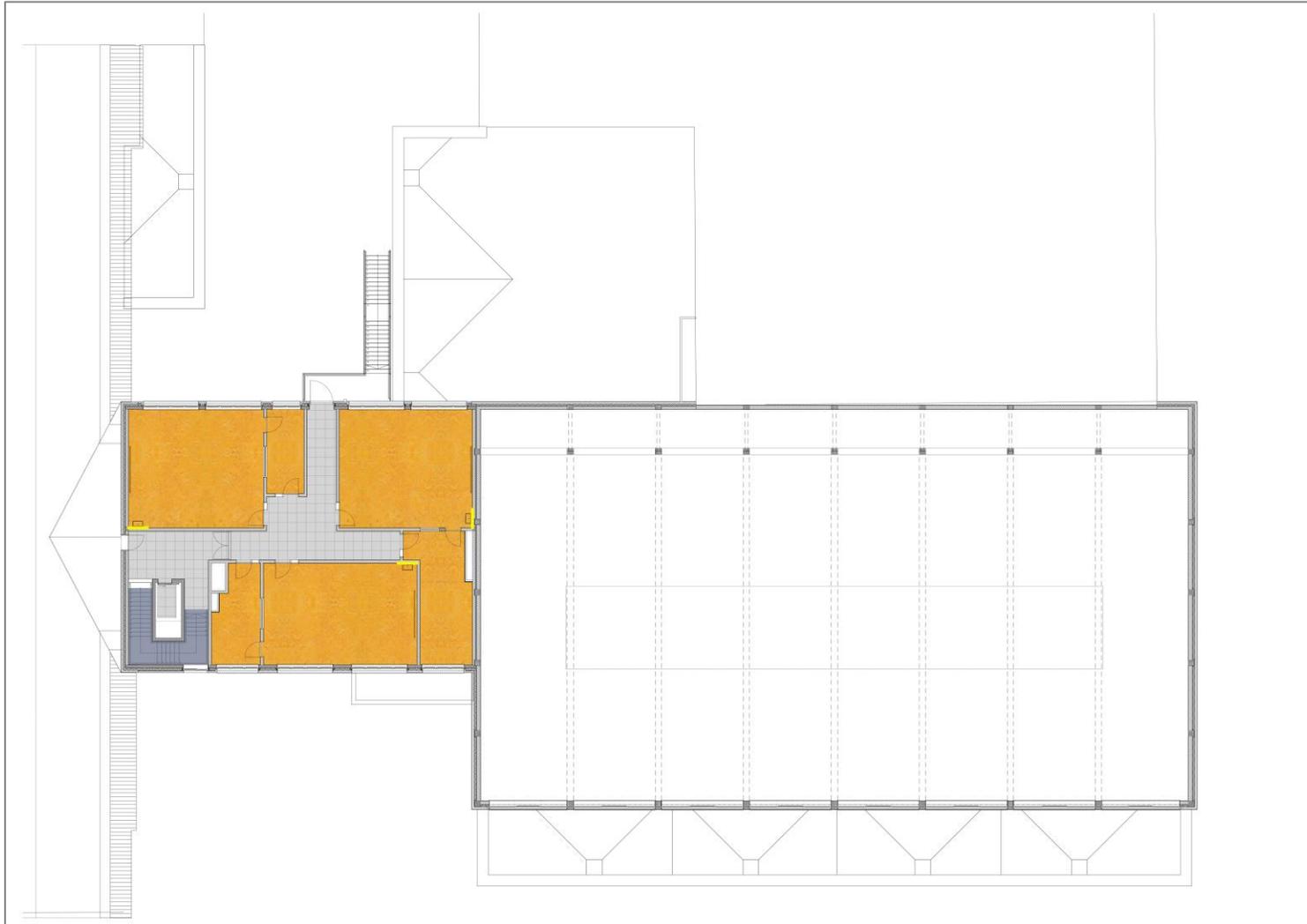
Legende Wandbeläge

-  Wandfliesen 30 x 60 cm, Fliesenspiegel
-  Wandfliesen 30 x 60 cm, raumhoch, weiß
-  Prallwand

Legende Bodenbeläge

-  Bodenfliesen – 60x60 cm – R10-A
-  Bodenfliesen – 10x10 cm – R10-B
-  Linoleum – R9
-  Linoleum Sportboden
-  Estrich
-  Sauberlaufmatte Innen
-  Gitterrost Außen
-  Bodenfliese als Treppenfliese
60x30 cm, mit Treppenkantenfliese
4x60 cm, R10-A

Übersicht Bodenbeläge- Obergeschoss



Legende Wandbeläge

 Wandfliesen 30 x 60 cm, Fliesenspiegel

Legende Bodenbeläge

 Bodenfliesen – 60x60 cm – R10-A

 Linoleum – R9

 Bodenfliese als Treppenfliese
60x30 cm, mit Treppenkantenfliese
4x60 cm, R10-A

Bodenbeläge

Linoleum Sporthalle

Bodenbelag, Gesamtstärke 3,2 mm,
marmoriert grau-orange



Linoleum Multifunktionraum Lehrerzimmer

Bodenbelag, Gesamtstärke 2,5 mm,
fein marmoriert grau-rot-orange-gelb



Linoleum Klassenräume

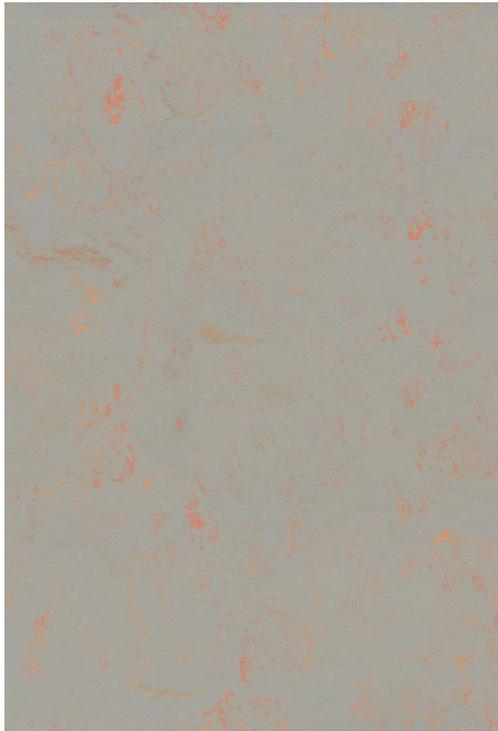
Bodenbelag, Gesamtstärke 2,5 mm,
marmoriert orange-gelb



Prallschutz

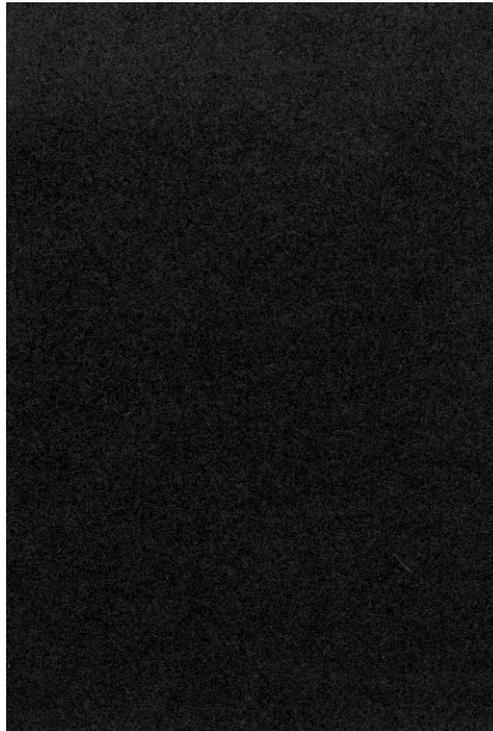
Linoleum
Sporthalle

Bodenbelag, Gesamtstärke 3,2 mm,
marmoriert grau-orange

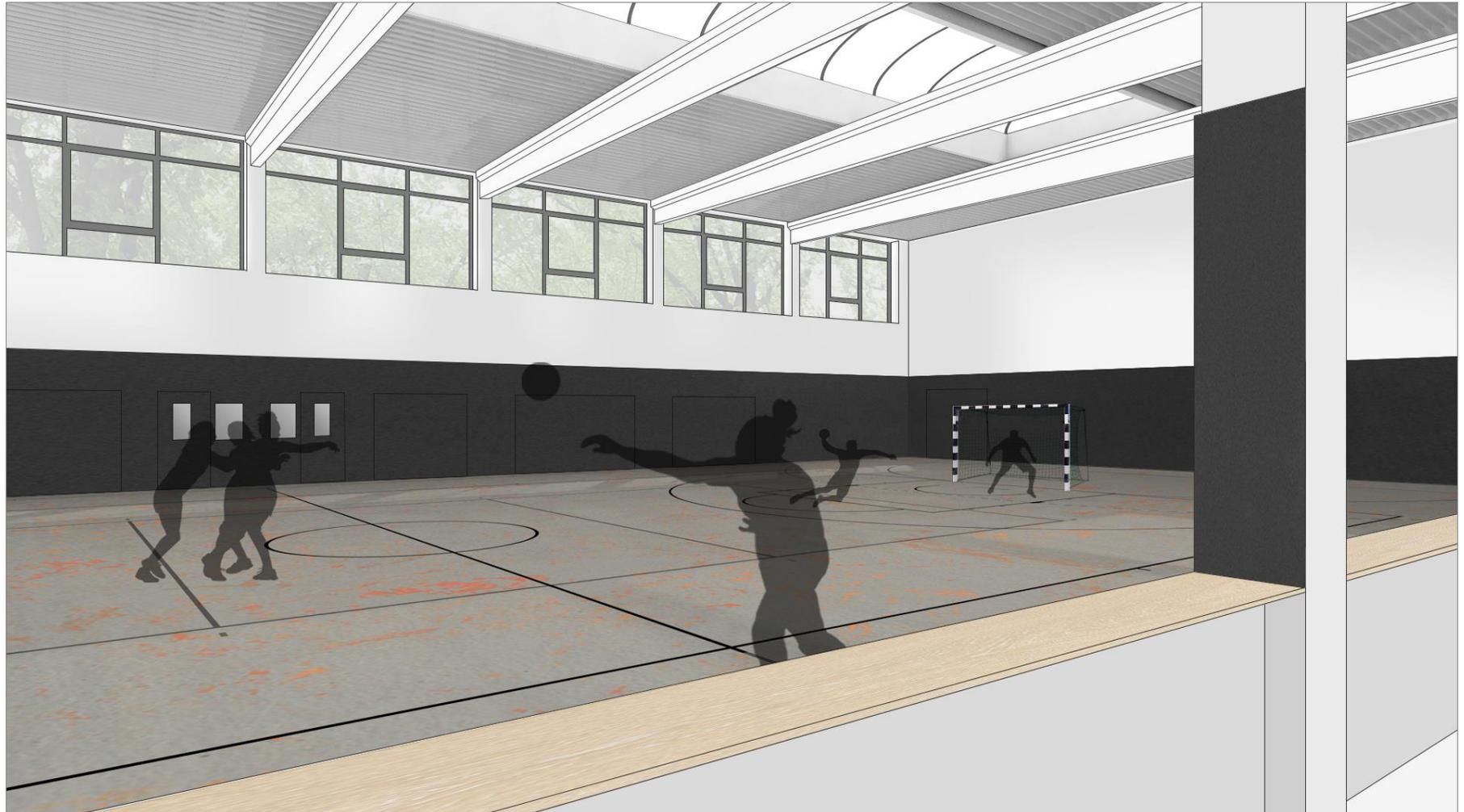


Prallschutz

Prallschutz dunkel grau



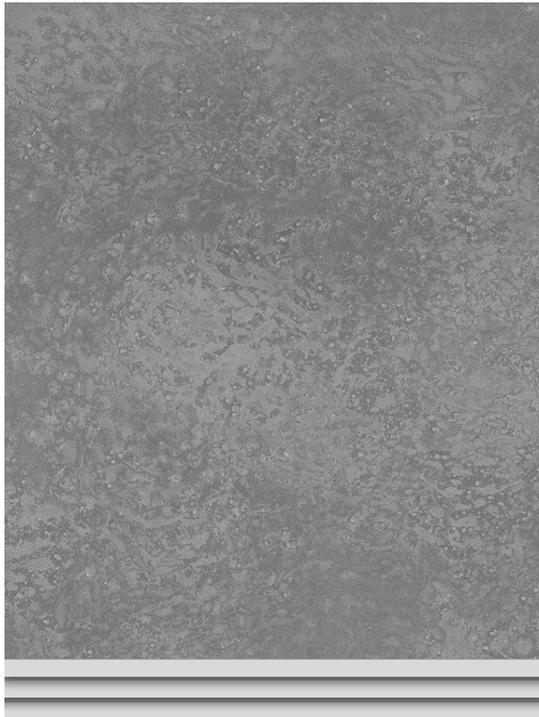
Beispiel Perspektive Halle



Bodenbeläge

Bodenfliese, Treppenkante

Feinsteinzeug Bodenfliese, basalt,
strukturiert, 30 x 60 cm, R10-A,
Fugenfarbe grau;
Feinsteinzeug Treppenkante 4 x 60 cm,
dunkelgrau oder tiefanthrazit, R10-A



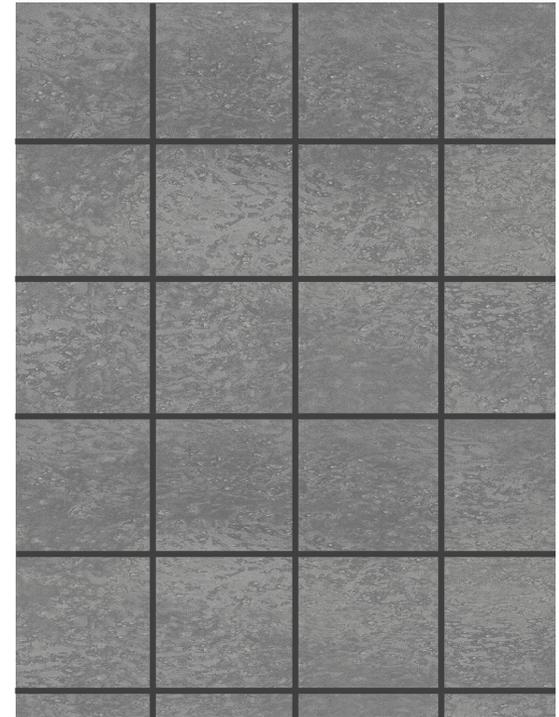
Fliese

Feinsteinzeug Bodenfliese, basalt,
strukturiert, 60x60 cm, R10-A,
Fugenfarbe grau;
Feinsteinzeug Sockelfliese, basalt, 7 x 60 cm



Fliese

Feinsteinzeug Bodenfliese, basalt,
strukturiert, 10x10 cm, R10-B,
Fugenfarbe grau

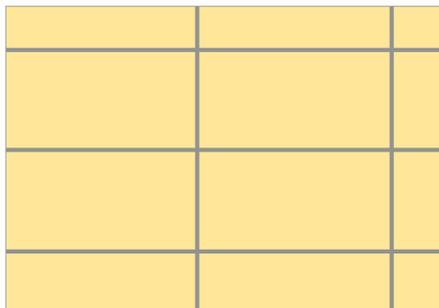
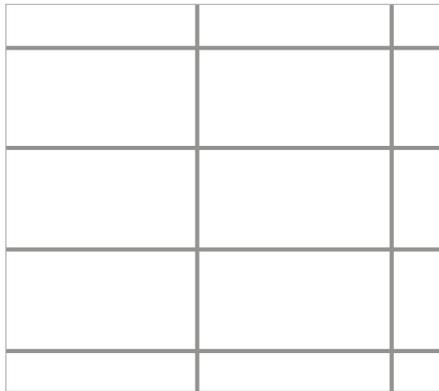


Innenwände Materialien

Wandfliesen

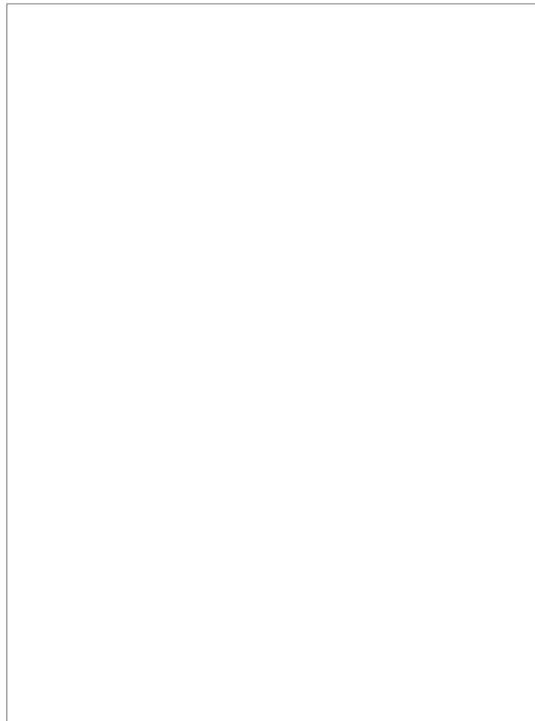
(WC/Waschen)

Steinzeug - Wandfliesen, weiß, glasiert,
Format:30x60cm, Kreuzfuge,
Fugenfarbe: grau



Putz mit Anstrich

Putz Anstrich, weiß
Nassabriebbeständigkeit Klasse 1



WC Trennwände

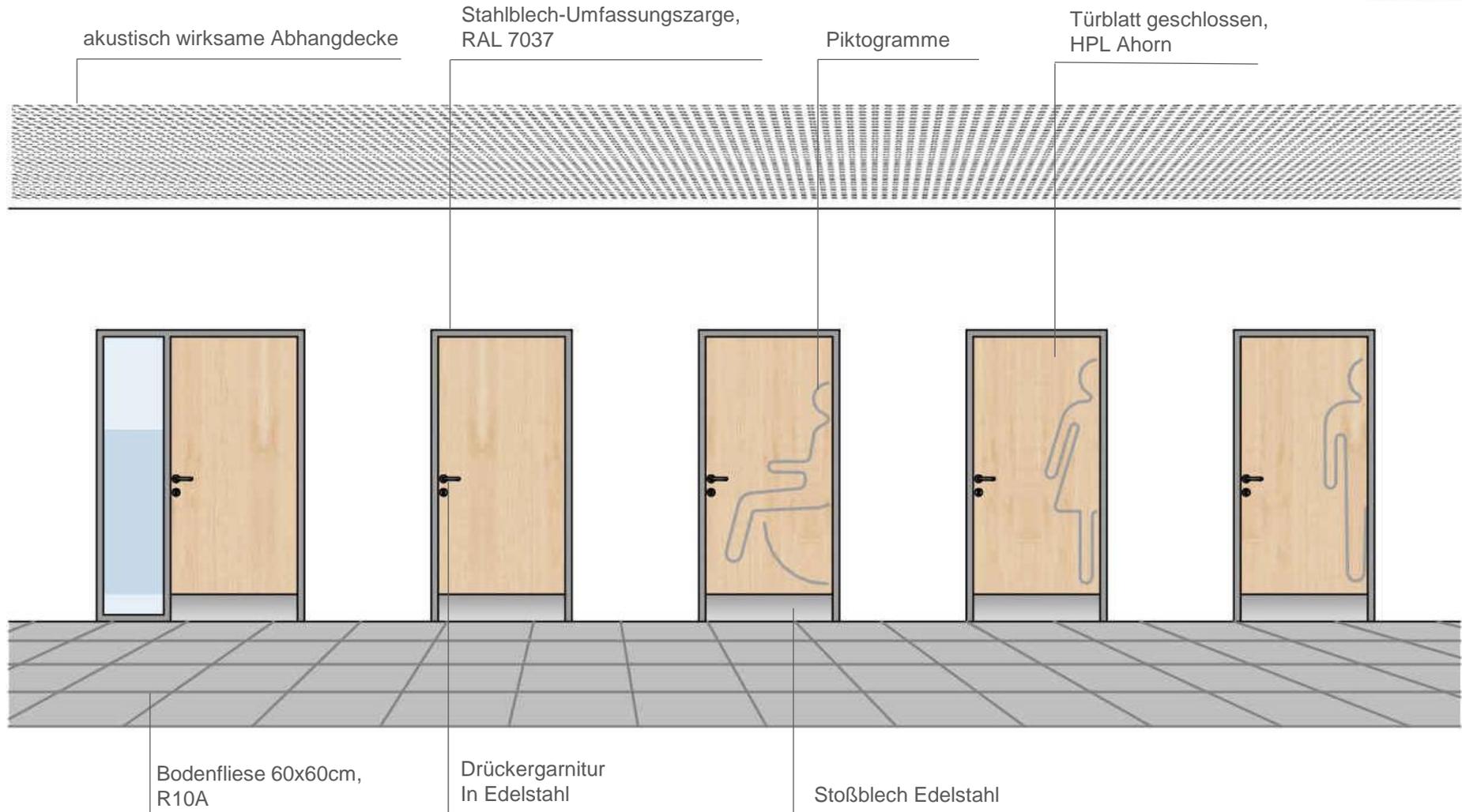
Trennwandanlage aus Span-verbundplatten oder
aus HPL-Vollkernplatten,
Edelstahl-beschläge



Beispiel Perspektive Umkleide



Türenkonzept



Öffnungen-Mobile Trennwand

Türblätter & mobile Trennwände

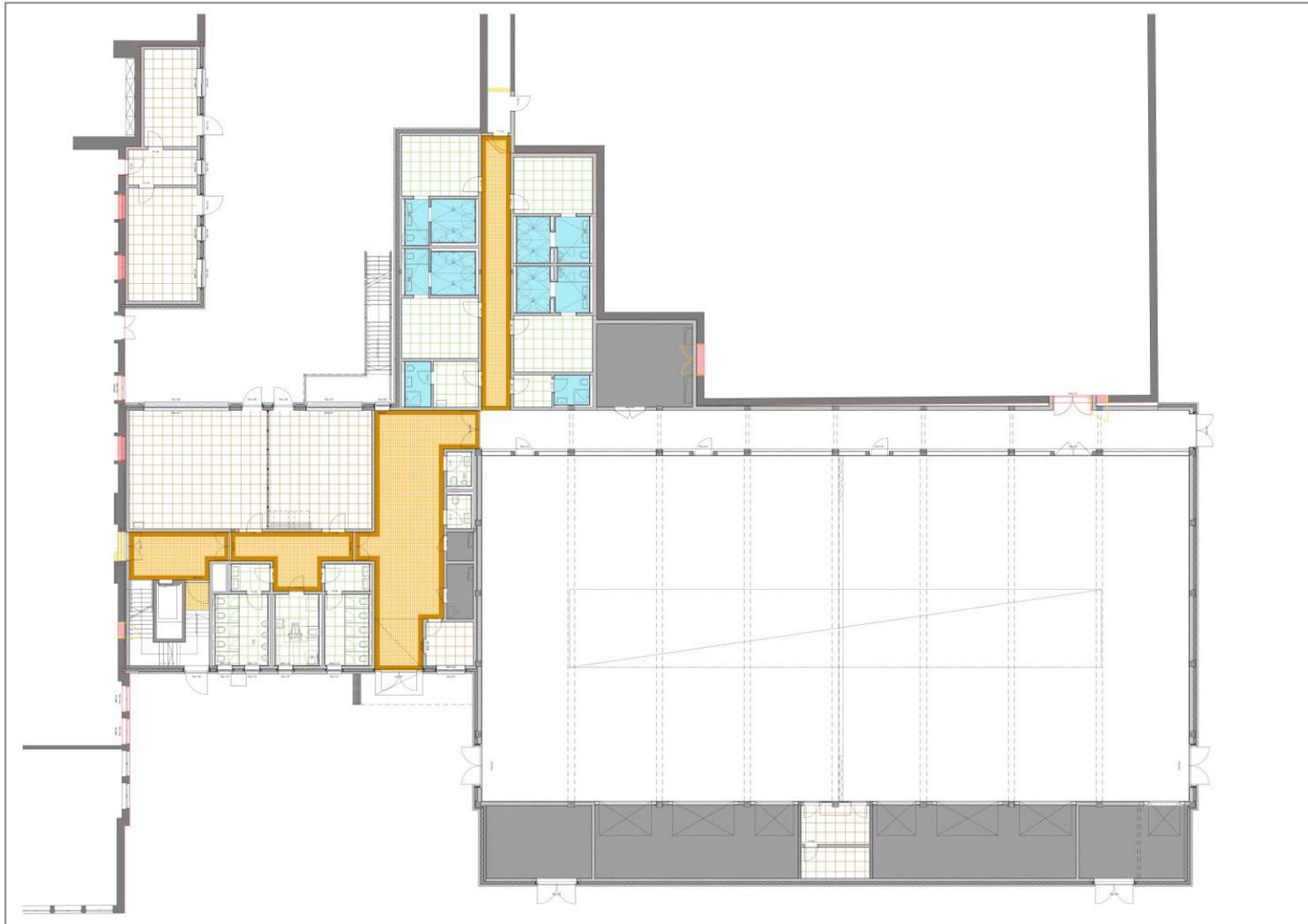
Türblätter- und mobile Trennwände - Dekor
Farben: Ahorn, beige, anthrazit

Falt- Schiebeelemente (Multifunktionsraum)

Mobile Trennwand,
gemäß Hersteller Standard-Farbkarte bzw. an
Auswahl der Türblätter angepasst



Übersicht Deckenbeläge- Erdgeschoss



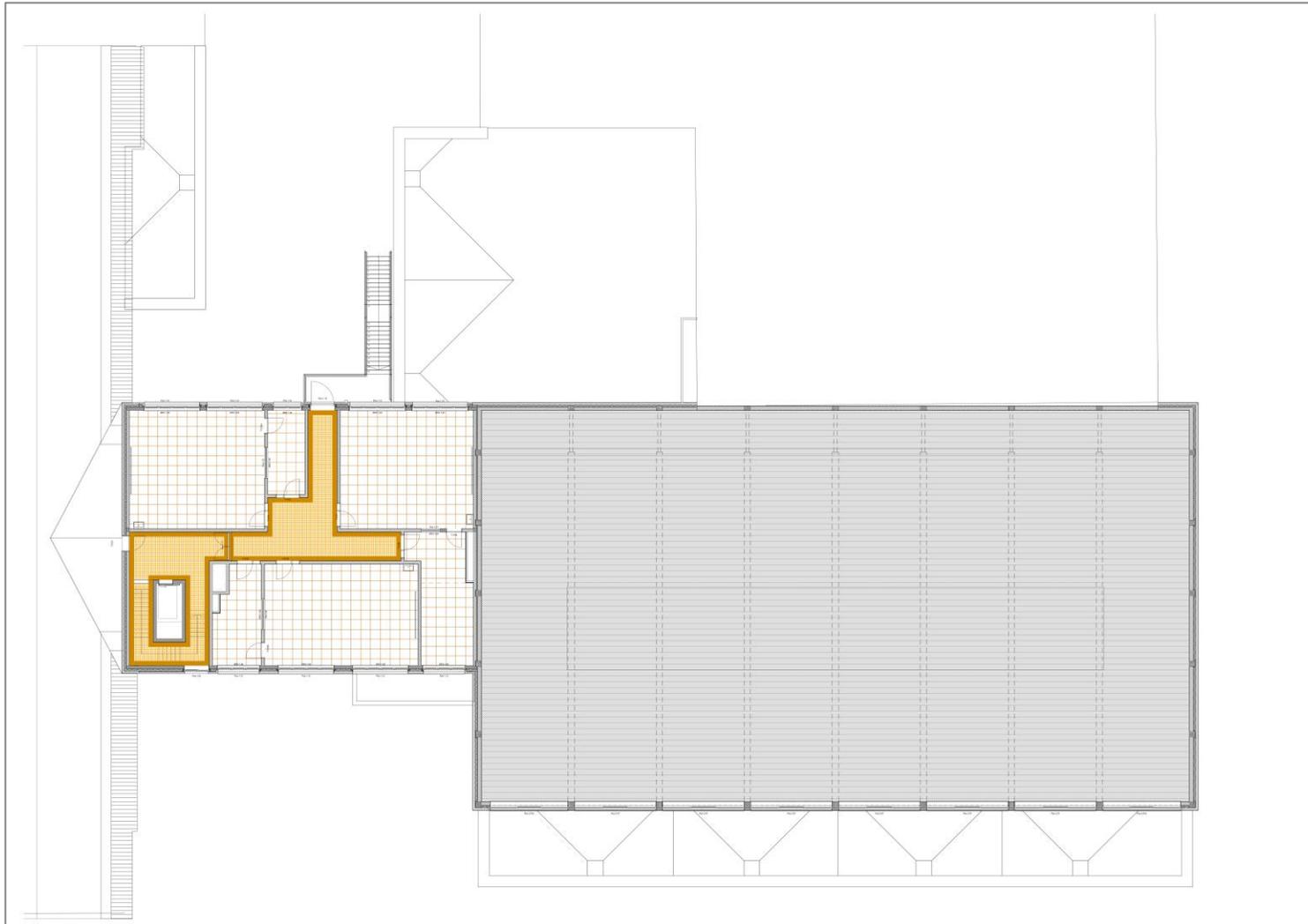
Legende Bodenbeläge

-  GK-Abhangdecke gelocht
(akustisch wirksam)
-  Randfries
-  Rasterdecke
(akustisch wirksam)
-  Rasterdecke
(feuchtraumbeständig)
-  Abhangdecke
(nassraumbeständig)
-  Sichtbeton Decke
(Sichtbeton)

Übersicht Deckenbeläge- Obergeschoss

Legende Deckenbeläge

-  GK-Abhängecke gelocht
(akustisch wirksam)
-  Randfries
-  Rasterdecke
(akustisch wirksam)
-  Trapezblech

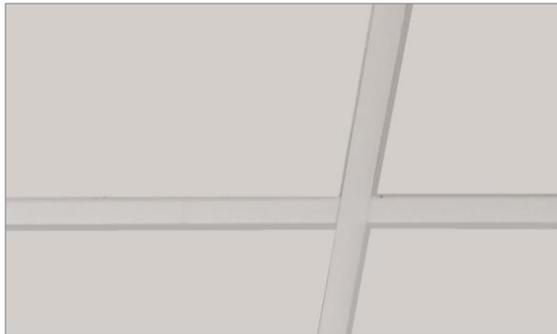


Deckenbeläge

Gerasterte- Abhangdecke

(Unterrichtsräume/Druckten)

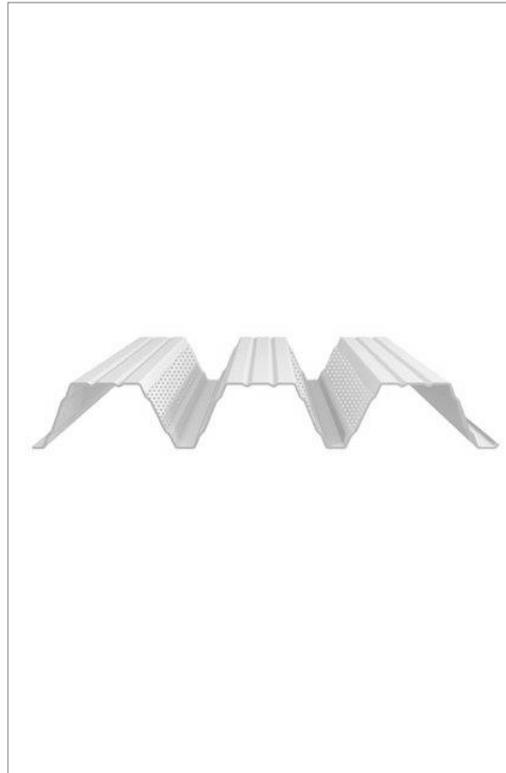
Gerasterte- Abhangdecke, gefast, akustisch wirksam, geeignet für geringen Deckenaufbau, mit weißem Randfries



Stahltrapezblech

(Sporthalle)

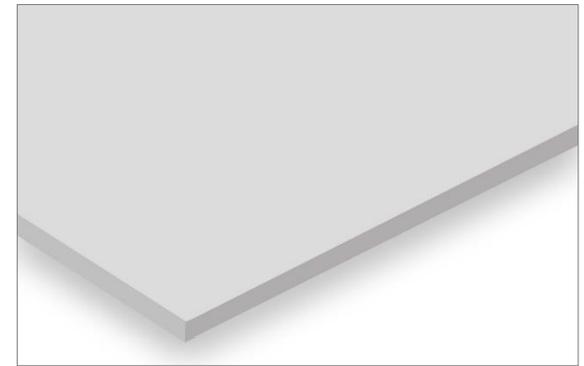
Stahltrapezblech sichtbar mit Akustiklochung, gemäß Raumakustikkonzept,



Rohdecke als Sichtbeton

(Technik, Geräteraum)

Sichtbeton, Untersicht halbfertigteil nicht verputzte Deckenbereiche



Deckenbeläge

GK-Abhangdecke

(Foyer/Verteilergang)

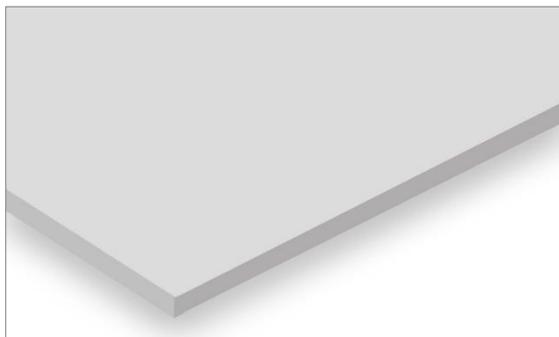
Gipskarton-Abhangdecke mit durchgängig grader Quadratlochung, mit weißem Randfries



Feuchtraumdecke

(WC/Beh. WC/Sanitätsraum)

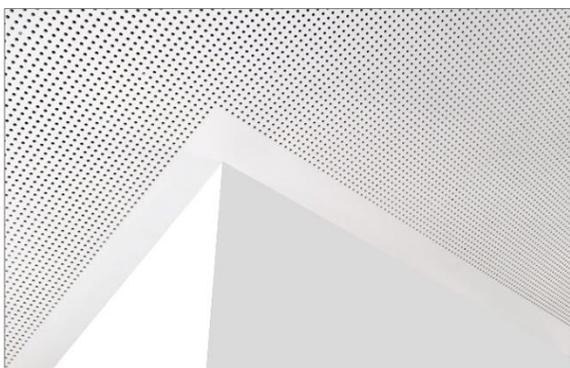
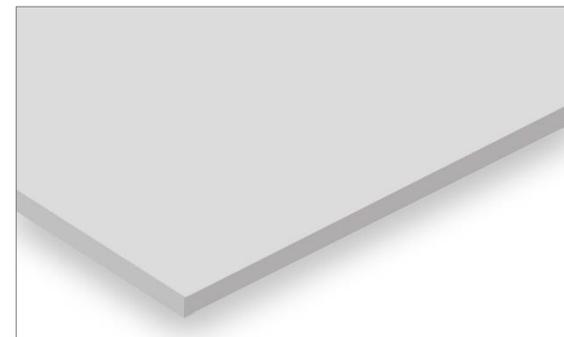
Gipskarton-Abhangdecke feuchtraumbeständig



Nassraumdecke

(Duschen/Waschen)

Zementäre Bauplatte



NEUBAU SPORTHALLE / SCHULERWEITERUNG GS METJENDORF, GEMEINDE WIEFELSTEDE

KOSTENAUFSTELLUNGEN

Submissionsergebnisse

Stand: 20.06.2019

Nr	Gewerk	KOSTENBERECHNUNG		KOSTENANSCHLAG / PLANÄNDER.	
		Sporthalle Angaben brutto	Schulerweiterung Angaben brutto	Sporthalle Angaben brutto	Schulerweiterung Angaben brutto
0.0	Erschließungskosten	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	0,00 €
0.1	Baumfällarbeiten	0,00 €	32.000,00 €	0,00 €	13.200,00 €
0.2	Bauzaun	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €
0.3	Abbrucharbeiten / Schadstoffsanierung	83.000,00 €	0,00 €	118.200,00 €	0,00 €
1.1	Rohbauarbeiten mit Grundleitungen	870.000,00 €	670.000,00 €	1.153.117,25 € -30.000,00 €	673.308,35 €
1.2	Dachabdichtungs- u. Klempnerarbeiten (Bituminös) (einschl. Zimmerarbeiten)	334.000,00 €	118.000,00 €	355.210,76 €	93.550,55 €
1.3	Fassadenbauarbeiten (Leichtmetallverkleidung)	90.000,00 €	10.000,00 €	154.798,83 €	46.397,62 €
1.4	Leichtmetallbauarbeiten (Außen- und Innentüren, Fenster)	125.000,00 €	128.000,00 €	104.261,49 €	177.234,14 €
1.5	Tischlerarbeiten (Innentüren, Zargen, San. Trennwände)	41.000,00 €	42.000,00 €	18.827,70 €	39.403,16 €
1.6	Trockenbauarbeiten (Abgehängte Decken)	31.000,00 €	39.000,00 €	31.000,00 €	39.000,00 €
1.7	Schlosserarbeiten	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
1.8	Fliesen- und Plattenarbeiten	95.000,00 €	52.000,00 €	92.000,00 €	50.000,00 €
1.9	Malerarbeiten	30.000,00 €	32.000,00 €	27.000,00 €	30.000,00 €
1.10	Trennvorhänge	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	0,00 €
1.11	Hallensportboden	115.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	0,00 €
1.12	Geräteräume	28.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €	0,00 €
1.14	Prallschutzverkleidung	42.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €
1.15	Bodenbelagsarbeiten	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
1.16	Sportgeräte (festeingebaute)	39.000,00 €	0,00 €	39.000,00 €	0,00 €
1.17	Elektroinstallationsarbeiten	184.000,00 €	99.000,00 €	184.000,00 €	99.000,00 €
1.17	Elektroinstallationsarbeiten Mehrkosten	3.500,00 €	17.000,00 €	3.500,00 €	17.000,00 €
1.18	Blitzschutzanlagen	15.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
1.19	Heizungs- / Lüftungsanlagen	242.000,00 €	34.000,00 €	242.000,00 €	34.000,00 €
1.19	zentrale Heizungsanlage	0,00 €	226.000,00 €	0,00 €	226.000,00 €
1.19	BHKW	0,00 €	71.000,00 €	0,00 €	71.000,00 €
1.20	Sanitärinstallationsarbeiten	118.000,00 €	68.000,00 €	118.000,00 €	68.000,00 €
1.21	Fördertechnik	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
1.22	Bauschlussreinigung	9.000,00 €	7.000,00 €	9.000,00 €	7.000,00 €
1.23	Außenanlagen baukonstr. Anlagen	41.000,00 €	36.000,00 €	41.000,00 €	36.000,00 €
1.24	Außenanlagen techn. Anlagen	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	95.000,00 €
1.25	Baunebenkosten	531.000,00 €	391.000,00 €	472.000,00 €	328.000,00 €
		3.110.500,00 €	2.286.000,00 €	3.352.916,03 €	2.264.593,82 €
		5.396.500,00 €		5.617.509,85 €	

Fertigt. Wandabschluß Halle in Ortbeton

Formatänderung Fliesen

kein Glasfaser

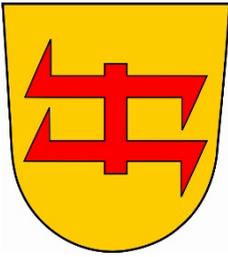
1 Tor entfällt

Prallschutz nur bis 3,0 m

Abgleich mit Aufträgen

Einrichtungsgegenstände /Sonstiges

Nr	Gewerk	Sporthalle Angaben brutto	Schulerweiterung Angaben brutto	Sporthalle Angaben brutto	Schulerweiterung Angaben brutto
1.13	Umkleibänke u. Garderoben	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €
1.17	Elektroinstallationsarbeiten Spielstandsanzeige	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
1.17	Elektroinstallationsarbeiten Lautsprecheranlage	27.500,00 €	0,00 €	27.500,00 €	0,00 €
		48.500,00 €	0,00 €	48.500,00 €	0,00 €
		48.500,00 €		48.500,00 €	



Gemeinde Wiefelstede

TOP 9 und TOP 10

Bebauungsplan Nr. 65 I

119. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“

hier:

- a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
- b) Satzungsbeschluss

Vorlagen: B/1330/2019 & B/1338/2019

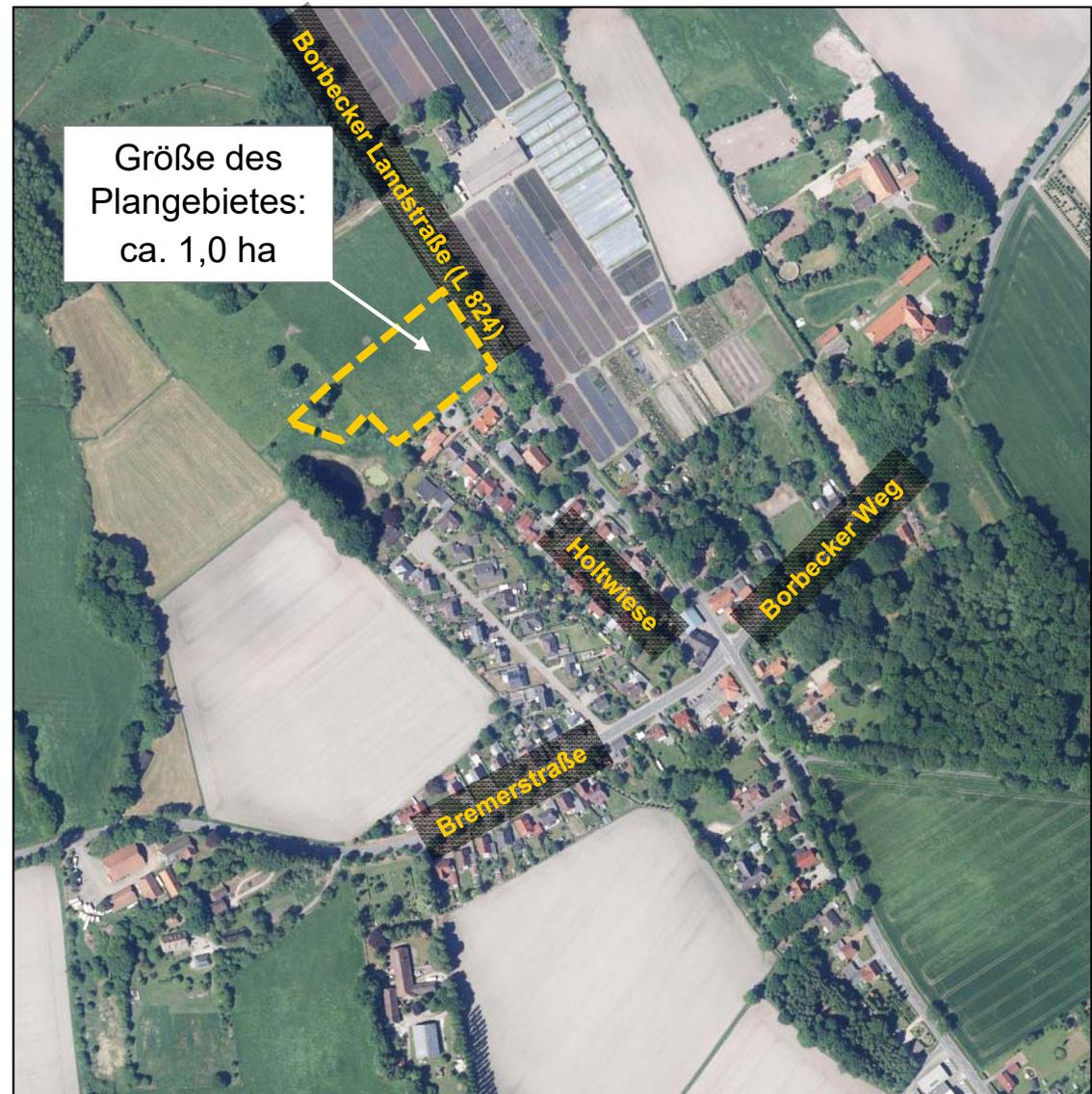
Bau- und Umweltausschuss

17.06.2019

Übersicht Plangebiet

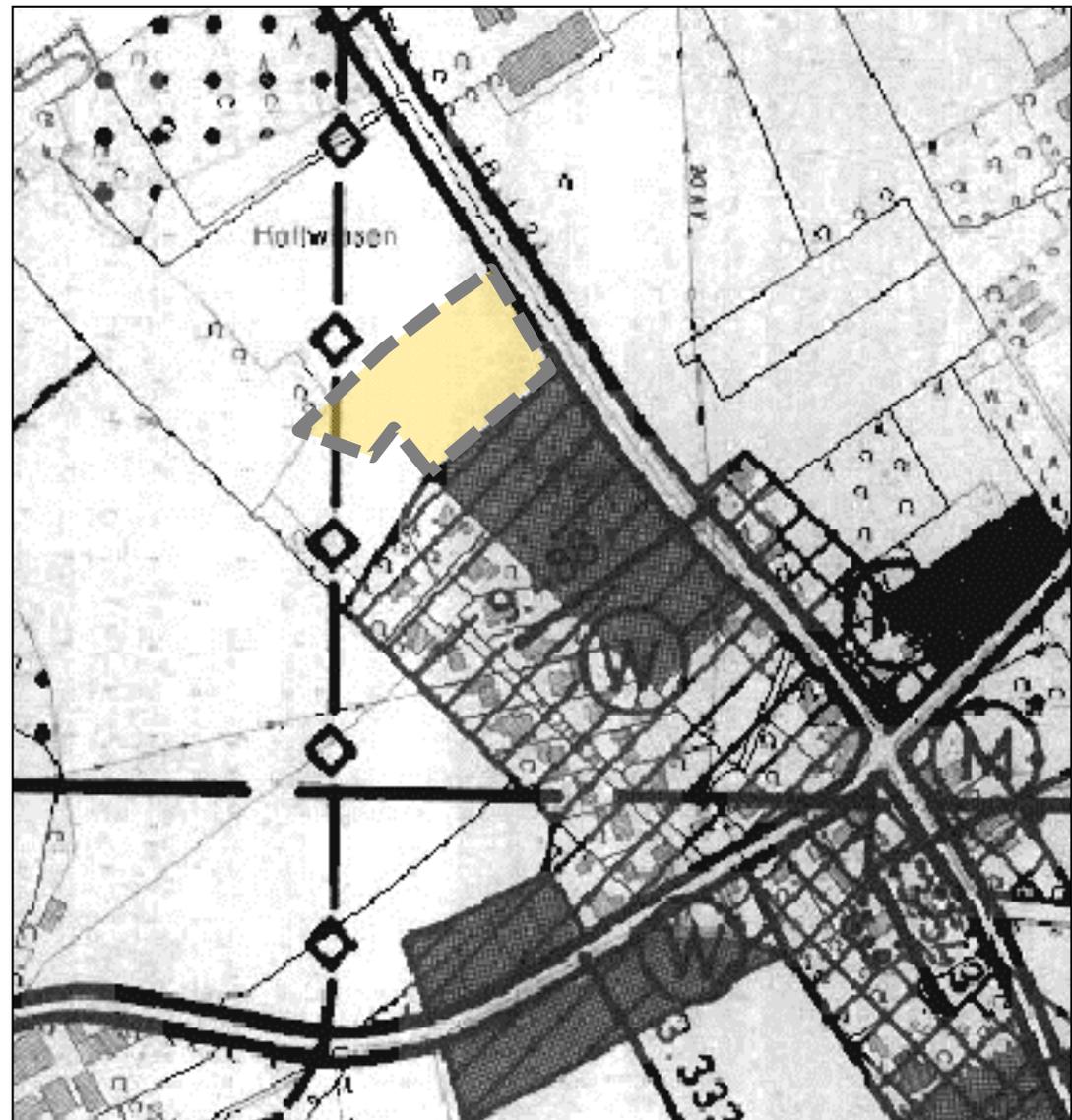
Anlass und Ziel der Planung:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine verträgliche und geordnete Wohnbauentwicklung
- Langfristige Sicherung der örtlichen Eigenentwicklung



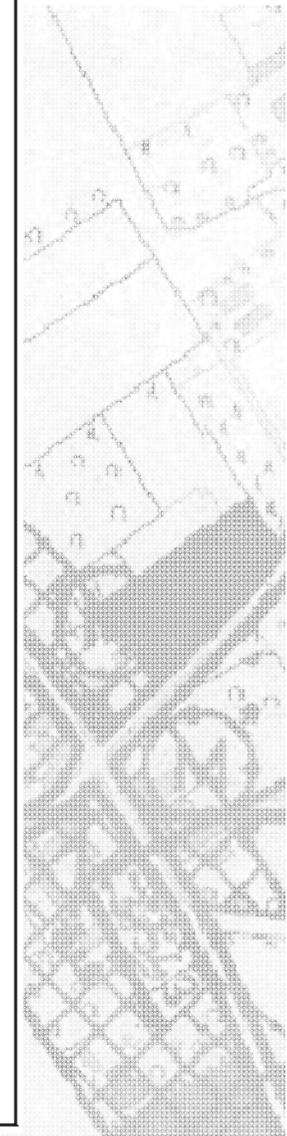
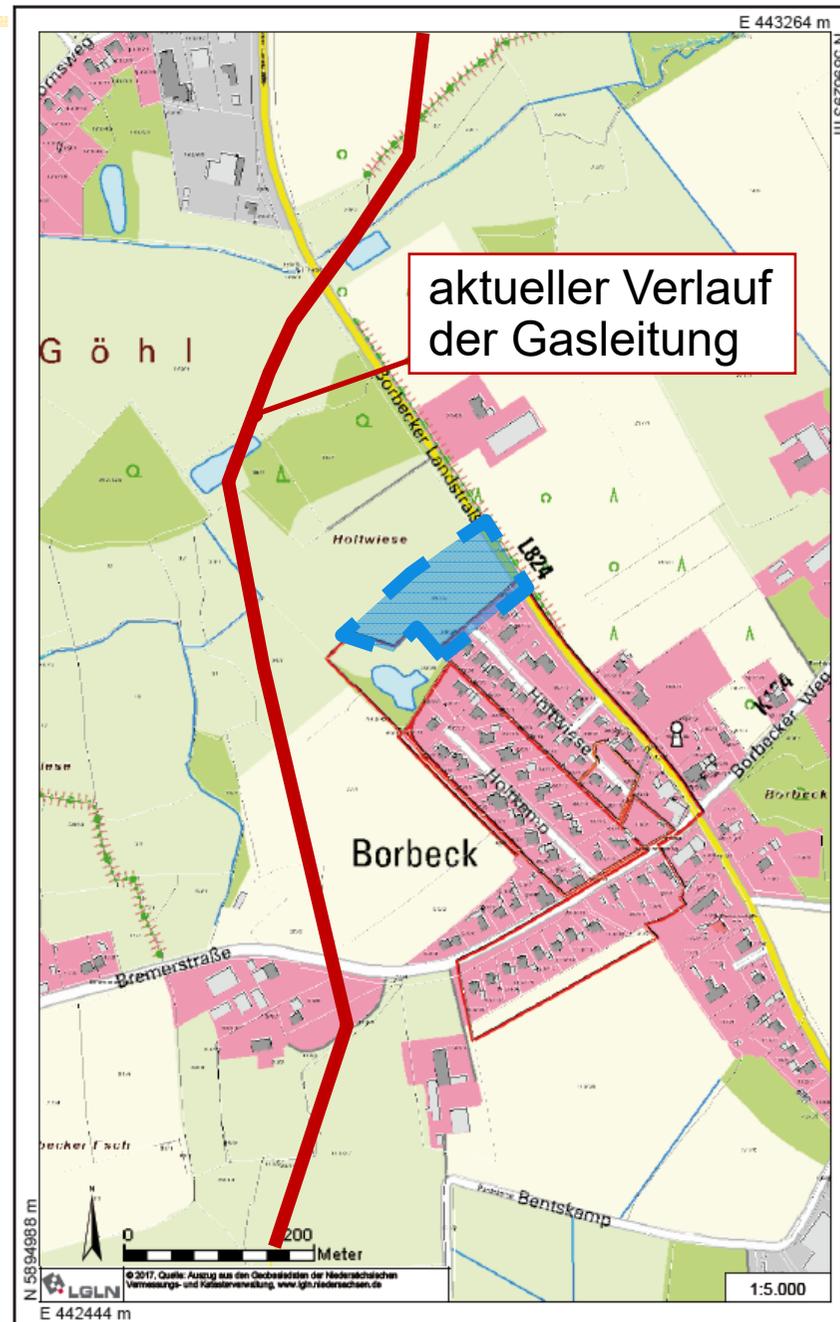
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1989

- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert
- **119. Änderung des Flächennutzungsplanes**



Auszug aus dem wirksamen

- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert
- 119. Änderung des Flächennutzungsplanes



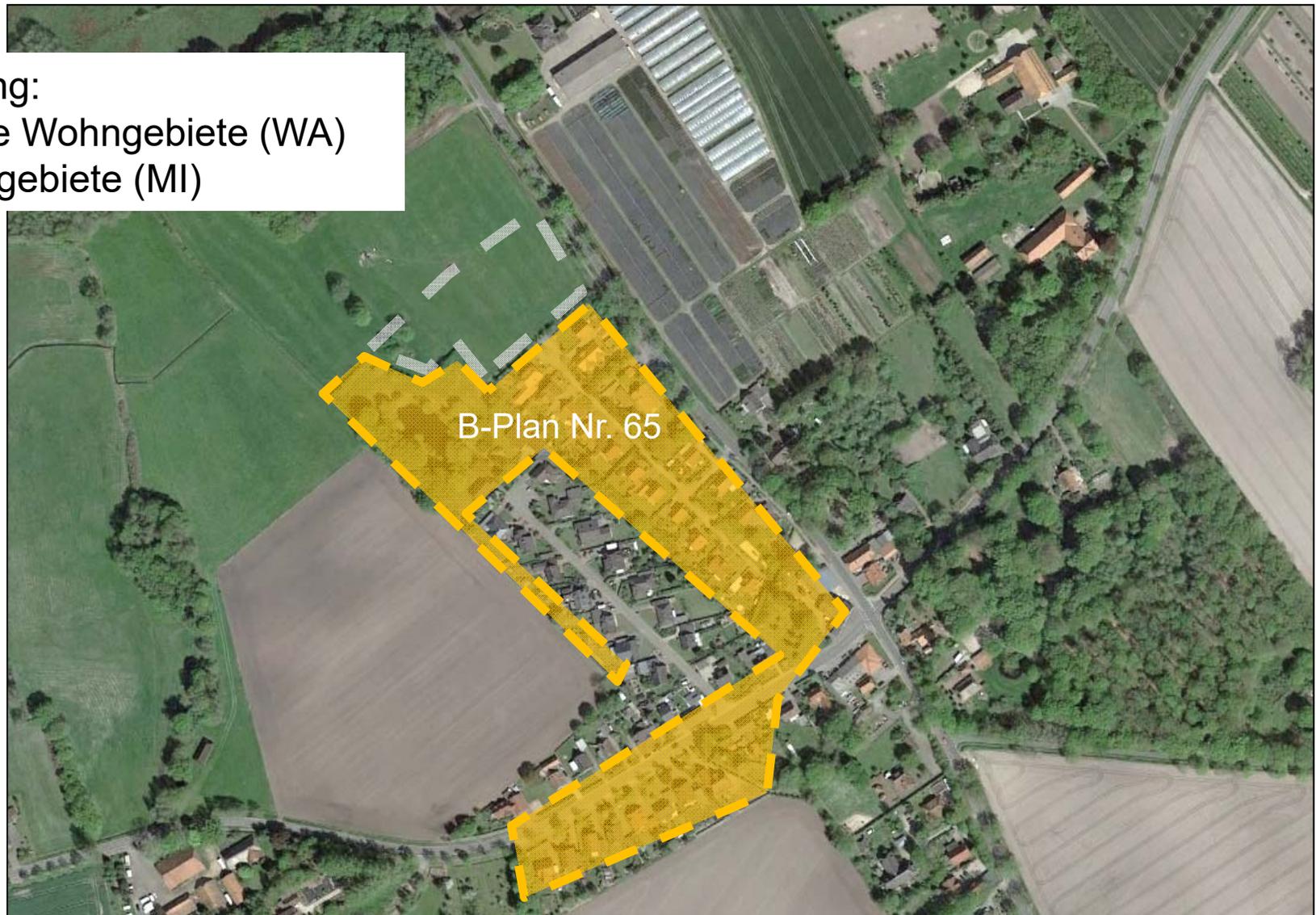
119. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf:
Darstellung als Wohnbaufläche
(W) gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Bebauungsplan Nr. 65 (1994)

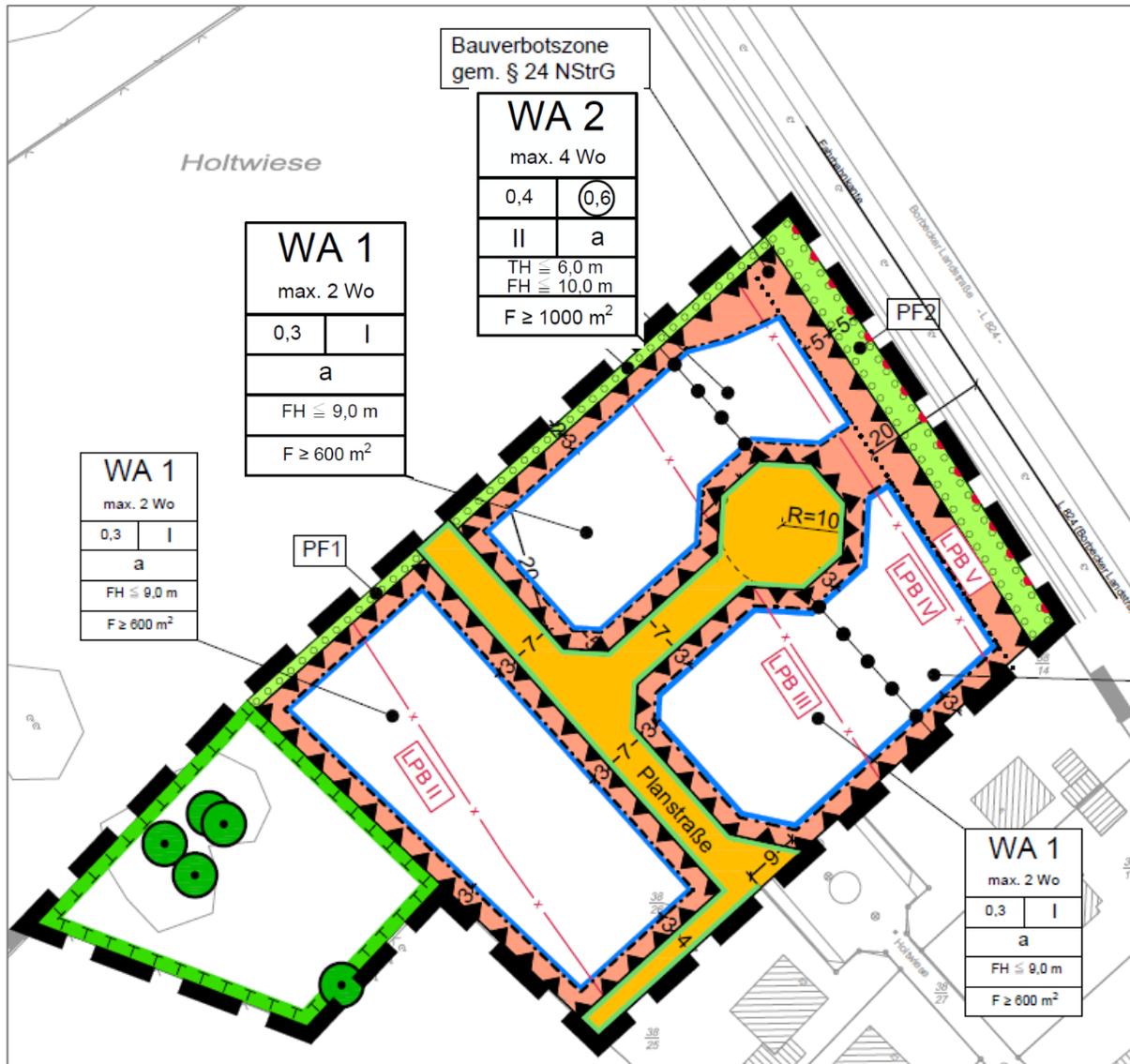
Festsetzung:
Allgemeine Wohngebiete (WA)
und Mischgebiete (MI)



Darstellung des städtebaulichen Konzepts



Verfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB: Öffentliche Auslegung



TÖBS

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belange des Immissionsschutzes (Gewebelärm) sind mithilfe eines städtebaulichen Vertrages, einer Verschiebung der Nachtzeiten und auch der Eintragung einer Grunddienstbarkeit rechtlich nicht ausreichend abgearbeitet 	<p>Wegen zwingender betrieblicher Gründe der Containerbaumschule Gerold Bruns wird gem. TA Lärm die Nachtzeit um eine Stunde hinausgeschoben.</p> <p>Die Verlegung der Nachtzeit ist für die Containerbaumschule unabhängig von dem vorliegenden Bebauungsplan aus wirtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und kulturspezifischen Gründen notwendig.</p> <p>Dieses Vorgehen ist mit dem Landkreis Ammerland und mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> -> Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm werden im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten -> Auflösung des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Wiefelstede und der Containerbaumschule Bruns -> Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert

TÖBS

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belange des Immissionsschutzes (Verkehrslärm) sind ausreichend berücksichtigt. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs sollte der Wendehammer mind. 11 m Radius betragen -> gefährliche Wendemanöver und Rückwärtsfahren verhindern 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Durchmesser von 20 m ist praxistauglich und wurde seitens des Landkreises bisher auch akzeptiert</p> <p>Gemäß der DGUV Regel "Branche Abfallwirtschaft" sind Rückwärtsfahrten nicht grundsätzlich verboten. Nicht als Rückwärtsfahren gilt ein Zurücksetzen in Wendeeinrichtungen.</p> <p>Durch die Forderung des Einsatzes technischer Maßnahmen (Fahrerassistenzsysteme) kann bei Rückwärtsfahrten eine Gefährdung von Personen allgemein ausgeschlossen werden.</p>

TÖBs

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<ul style="list-style-type: none">- Redaktionelle Änderungen und Hinweise zu den Planunterlagen • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege • Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband • EWE Netz GmbH	<p>Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.</p> <p>Hinweise zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung</p>

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Bürgerstellungnahme 1</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Sitzung: „Untersuchungen [wurden] durch erfahrenen Biologen durchgeführt und dieser habe keine Fledermausvorkommen festgestellt“ – Dazu im Umweltbericht: "Vorkommen von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.... Aufgrund der Biotopstrukturen ist es möglich, dass Fledermäuse potenziell vorkommen können.“ – Im geplanten Baugebiet und im Abschnitt der Holtwiese, die für Straßenverbreiterung vorgesehen ist, lassen sich im Frühjahr und Sommer erhebliche Fledermausvorkommen beobachten 	<ul style="list-style-type: none"> – Untersuchung -> Biototypenkartierung – Keine Erfassungen der Fledermäuse – Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange auf Grundlage der nach der Biototypenkartierung potenziell vorkommenden Arten – Erhalt wertgebender Strukturen für Fledermäuse (innerhalb des Geltungsbereiches) – Textliche Festsetzung: Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume [...] durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten sowie auf das Fledermausvorkommen zu überprüfen.

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Bürgerstellungnahme</p> <p>Amphibienvorkommen werden aufgrund der Biotypenkartierung im Umweltbericht ausgeschlossen, faunistische Erhebungen werden als nicht notwendig angesehen</p>	<p>Erhalt der für Amphibien wertgebenden Strukturen (benachbarte Grünlandbereiche, Teiche, Waldstück)</p> <p>Keine Bedenken der Fachbehörde gegen die gewählte Vorgehensweise</p>
<p>Laut dem Ergebnis eigener Amphibienbeobachtungen der Anwohner: zahlreiche Erdkröten und andere Krötenarten</p>	<p>Keine Bestimmung der durch die Anwohner erfassten Individuen auf Artebene (Ausnahme Erdkröte)</p> <p>→ auf Grundlage der Biotopausstattung ist nicht vom Vorkommen von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (keine gemeinschaftsrechtliche geschützte Art) auszugehen</p>

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Bürgerstellungnahme</p> <p>Verminderung der Überlebenschancen und Reproduktionsfähigkeit verschiedener Amphibienarten durch neues Baugebiet und Zufahrt innerhalb der Wanderwege der Amphibien</p> <p>Artenschutz ohne Erfassungen nicht gewährleistet</p> <p>Keine Berücksichtigung des im Wäldchen der FA Bruns gelegenen Teiches, durch das von einer hohen Biodiversität innerhalb des Plangebietes ausgegangen werden kann</p>	<p>Wanderwege gehören nicht zu den nach § 44 (1) Nr. 3 geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten;</p> <p>Wanderwege werden in Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten erst dann relevant, wenn die Funktion der Stätte vollständig entfällt → hier nicht zutreffend</p> <p>Befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und bleibt somit erhalten</p>

Bürger

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
<p>Bürgerstellungnahme</p> <p>– Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der Containerbaumschule hat nur eine theoretische Funktion (da in Ausnahmefällen auch länger bewässert werden kann)</p>	<p>Wegen zwingender betrieblicher Gründe der Containerbaumschule Gerold Bruns wird gem. TA Lärm die Nachtzeit um eine Stunde hinausgeschoben (von 22:00 auf 23:00).</p> <p>Die Verlegung der Nachtzeit ist für die Containerbaumschule unabhängig von dem vorliegenden Bebauungsplan aus wirtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und kulturspezifischen Gründen notwendig.</p> <p>-> Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm werden im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten</p> <p>-> Auflösung des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Wiefelstede und der Containerbaumschule Bruns</p>

Bürger

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
<p>Bürgerstellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Lärmbelästigung in großen Bereichen des Plangebiets <p>Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Auslegung des Bau- und Umweltausschusses wird angezweifelt (städtebaulicher Vertrag lag nicht vor, Rat wurde nicht miteinbezogen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für die von Straßenlärm betroffenen Bereiche werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt - Durch die für die Baumschule notwendige Verschiebung der Nachtzeit gem. Ziffer 6.4 der TA Lärm (Gewerbelärm) werden die Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm im Bebauungsplan Nr. 65 I eingehalten. - Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat sich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 65 I ausgesprochen. - Die Einbeziehung des Rates im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss ist nicht notwendig. - Zuständig für den Auslegungsbeschluss ist gem. § 57 Abs. 2 NGO der Verwaltungsausschuss, der am 18.03.2019 den Auslegungsbeschluss gefasst hat.

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <p>Neue Baugebietsflächen sollten sich auf die Ortslagen von Wiefelstede und Metjendorf beschränken, um den Außenbereich vor weiterer Zersiedelung zu verschonen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – auch in den kleineren Ortsteilen, wie Borbeck, sollen Wohnbauflächen in geringem Maße (20 % des Gesamtbedarfes) ausgewiesen werden – Ziel des Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes der Gemeinde Wiefelstede aus dem Jahr 2013 – Ziel: Eigenentwicklung des Ortes – Erhalt der kleinen Ortsteile auch für nachfolgende Generationen und ältere Einwohner <ul style="list-style-type: none"> – Kernaufgabe der Dörfer: dörfliche Gemeinschaft erhalten und stärken – Der vorliegende Bebauungsplan schließt sich unmittelbar an die bereits vorhandenen Ortslagen an

Bürger

Relevante Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biotoptypenkarte aus dem Oktober 2017 – Kartierung im Oktober ist nicht sachgerecht. – Das Vorkommen von Kriechendem Hahnenfuß und Gänseblümchen lässt wertvolleres Grünland vermuten, das im Mai/Juni verifiziert werden müsste. – Bitte nach vollständiger Artenliste wurde nicht nachgekommen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Um Aussagen zum Zustand von Natur und Landschaft zu erhalten, wurde im Oktober 2017 eine Biotoptypenkartierung nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (Drachenfels 2016) durchgeführt. – Trotz des verhältnismäßig späten Kartierzeitpunktes ist aufgrund der Artenzusammensetzung eine eindeutige Zuweisung der vorhandenen Grünländer (GEF/GIF) möglich gewesen. – Der Kriechende Hahnenfuß ist keine Kennart des mesophilen Grünlandes, sondern eine nach dem o. g. Kartierschlüssel weit verbreitete Grünlandart – Bedingung für Einstufung als mesophiles Grünland: fünf oder mehr Arten der Kennarten in zahlreichen und auf der Fläche verteilten Exemplaren → hier nicht gegeben

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine faunistischen Untersuchungen (Amphibien- und Fledermausvorkommen) durchgeführt - Bedeutende Amphibienvorkommen bekannt aufgrund der vorhandenen Strukturen (Grünland im Zusammenhang mit Teichen und Waldstücken) - Auswirkungen der Planung auf Amphibienvorkommen, Laichgewässer und Wanderwege nicht abschätzbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Vorprägung des Plangebietes (Zugrundelegung der Biotoptypenkartierung zur Ermittlung des planungsrelevanten Artinventars) keine Erfassungen erforderlich - Keine Hinweise seitens der Fachbehörde - Erhalt wertgebender Biotopstrukturen (Teiche, Gehölzbestände) - Keine erhebliche Auswirkungen auf Wanderwege, Laichgewässer und Amphibien

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none">- Fledermausvorkommen bekannt; Fledermauserfassungen zwingend erforderlich, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können	<ul style="list-style-type: none">– Vollständiger Erhalt der wertgebenden Gehölzstrukturen– Textliche Festsetzung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände– Flugstraßen und Nahrungshabitate unterliegen nicht den Vorschriften gem. §44 BNatSchG

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zählung wandernder Amphibien durch Anwohner - Wanderung von „Holtwiese“ über Wendekreis zum Plangebiet und dann Richtung Bruns-Teich und Löschteiche - Erfassungen der Anwohner liegen vor - saP unzureichend - Sachgerechte Bearbeitung der saP nicht abhängig von Hinweisen des Landkreises 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertgebende Biotopstrukturen bleiben erhalten; Auswirkungen auf Amphibien, Wanderwege und Laichgewässer sind nicht erkennbar - Überwiegend keine Bestimmung der gefundenen Individuen auf Artebene; Ausnahme Erdkröte - Erdkröte ist keine gemeinschaftsrechtliche geschützte Art (Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie) - Biotopausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung lassen nicht von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgehen - Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht einschlägig - UNB verfügt als Fachbehörde über umfangreichste Daten zu Natur und Landschaft

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none">- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Breite von 2,0 m unzureichend für die Entwicklung der Gehölze- Zu geringer Pflanzabstand	<ul style="list-style-type: none">– 2,0 m Breite der Anpflanzfläche bietet ausreichend Raum für die Entwicklung einer Strauchhecke– Abstand der Baugrenze beträgt 3,0 m zur Anpflanzfläche, sodass die Entwicklung der Strauchhecke nicht beeinträchtigt wird– Erhöhung des Pflanzabstandes auf 1,0 m

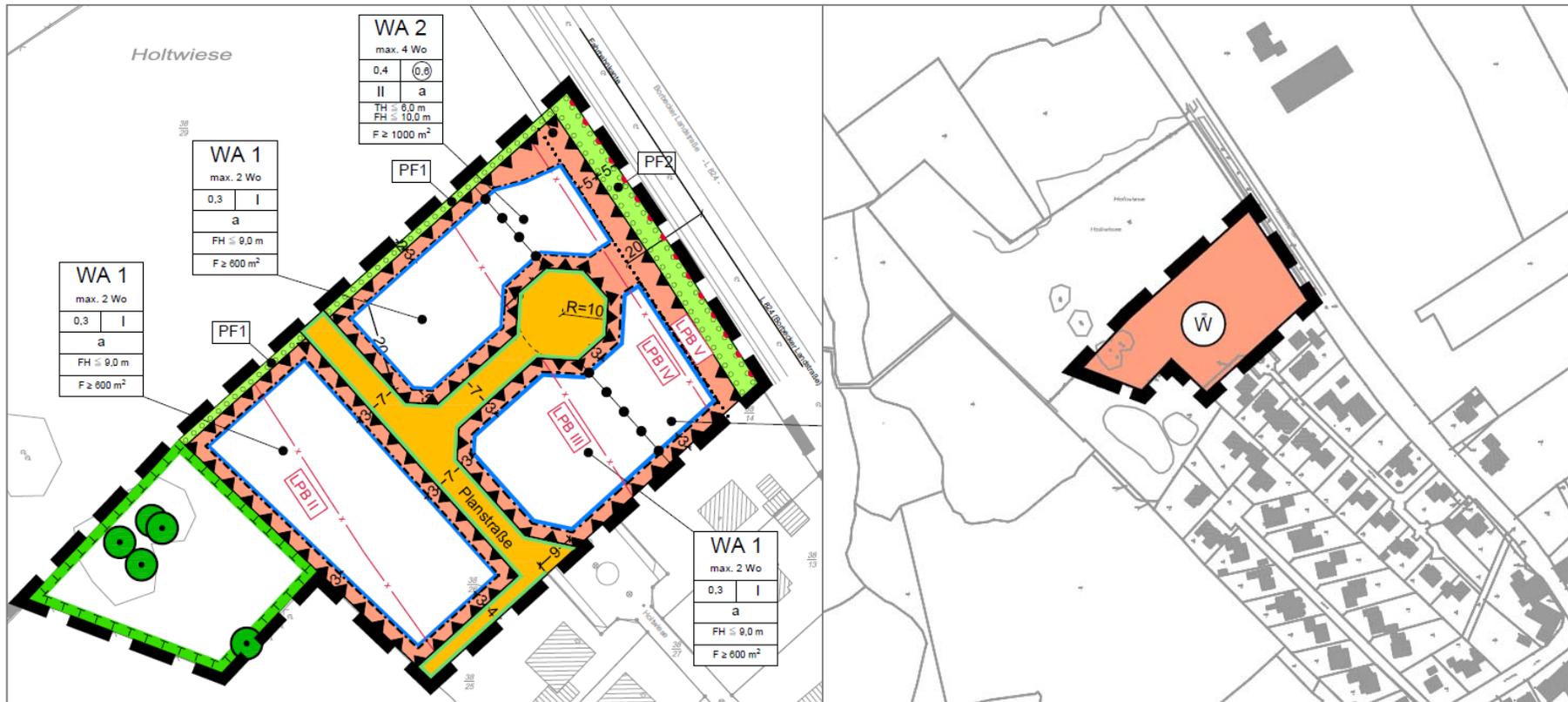
Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none">- Testliche Festsetzung Nr. 13: Gehölzart Esche ist zu entfernen, da die Art durch das Eschentriebsterben massiv in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wird; stattdessen Verwendung der heimischen Traubenkirsche	<ul style="list-style-type: none">– Dem Hinweis wird gefolgt

Bürger

Relevante Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>BUND Kreisgruppe Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzende textliche Festsetzungen zu: <ul style="list-style-type: none"> - nicht überbaute Grundstücksflächen sind mit standortheimischen und standortgerechten Pflanzen zu begrünen - Anlage von Kies-, Schotter- und Steinschüttungen ist unzulässig - Kies-, Schotter- und Steinschüttungen stellen Eingriff in Naturschutzrecht dar, sodass solcher Art gestaltet Gärten mind. im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden müssen 	<ul style="list-style-type: none"> - NBauO gibt vor, dass nicht überbaute Flächen der Grundstücke Grünflächen sein müssen (wenn nicht für andere zulässige Nutzungen erforderlich) - Hier muss Vegetation überwiegen, sodass Kies-, Schotter- und Steinschüttungen aus gestalterischen Gründen oder aufgrund der leichteren Pflege nur in geringem Maß zulässig sind - Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in Planzeichnung - Gestaltung der Grünflächen (z. B. Pflanzenauswahl) obliegt den Grundstückseigentümern

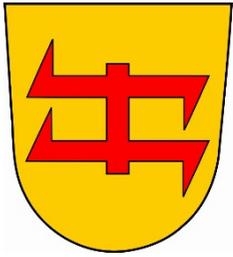
Satzungsbeschluss



Bebauungsplan Nr. 65 I

119. Flächennutzungsplanänderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Wiefelstede

TOP 11 und TOP 12

Bebauungsplan Nr. 147

123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wiefelstede, Grote Placken“

hier:

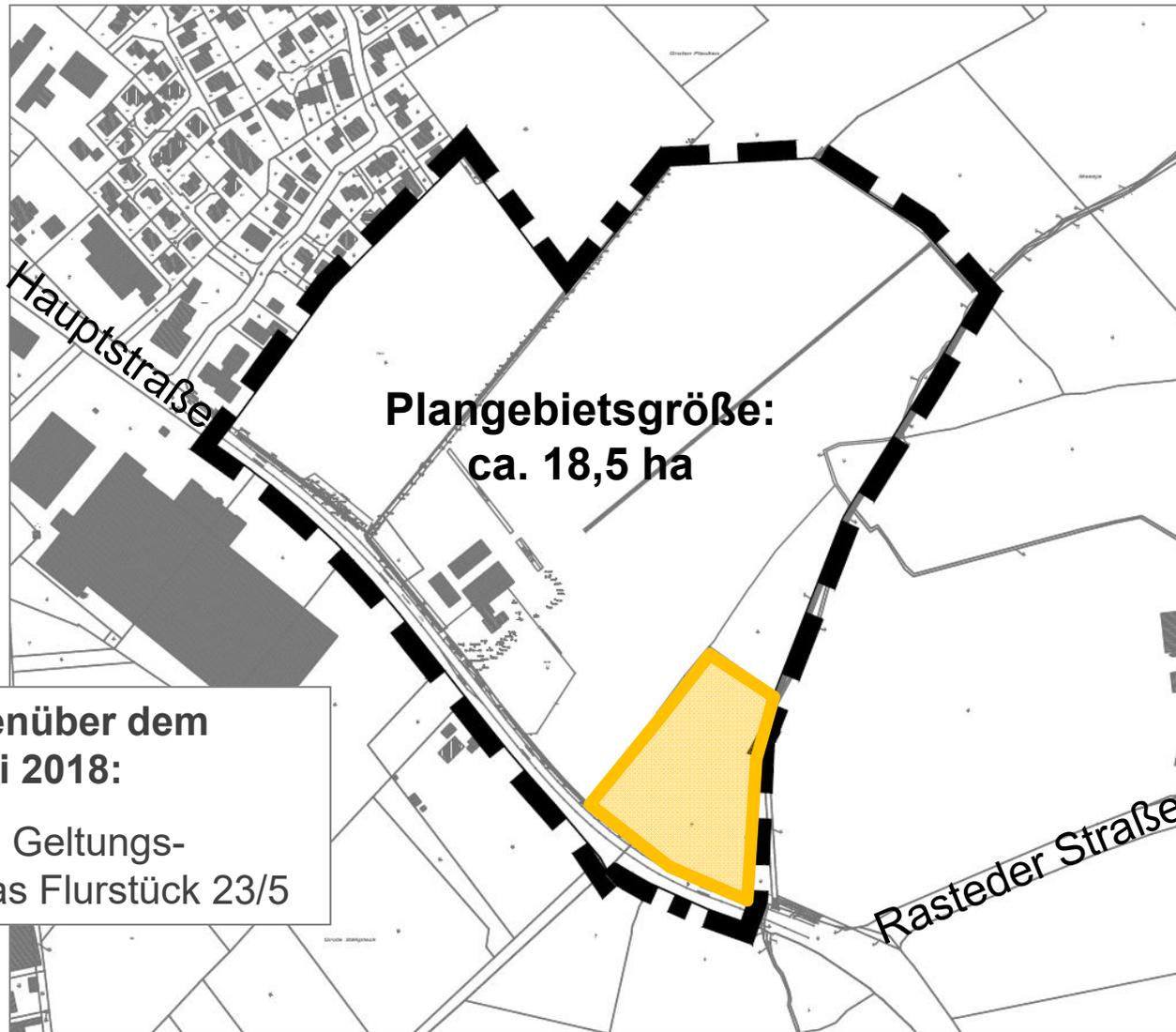
Zustimmung zum geänderten Planentwurf

Vorlagen: Nr. B/1327/2019 & B/1328/2019

Bau- und Umweltausschuss

17.06.2019

Geltungsbereich Stand Mai 2019

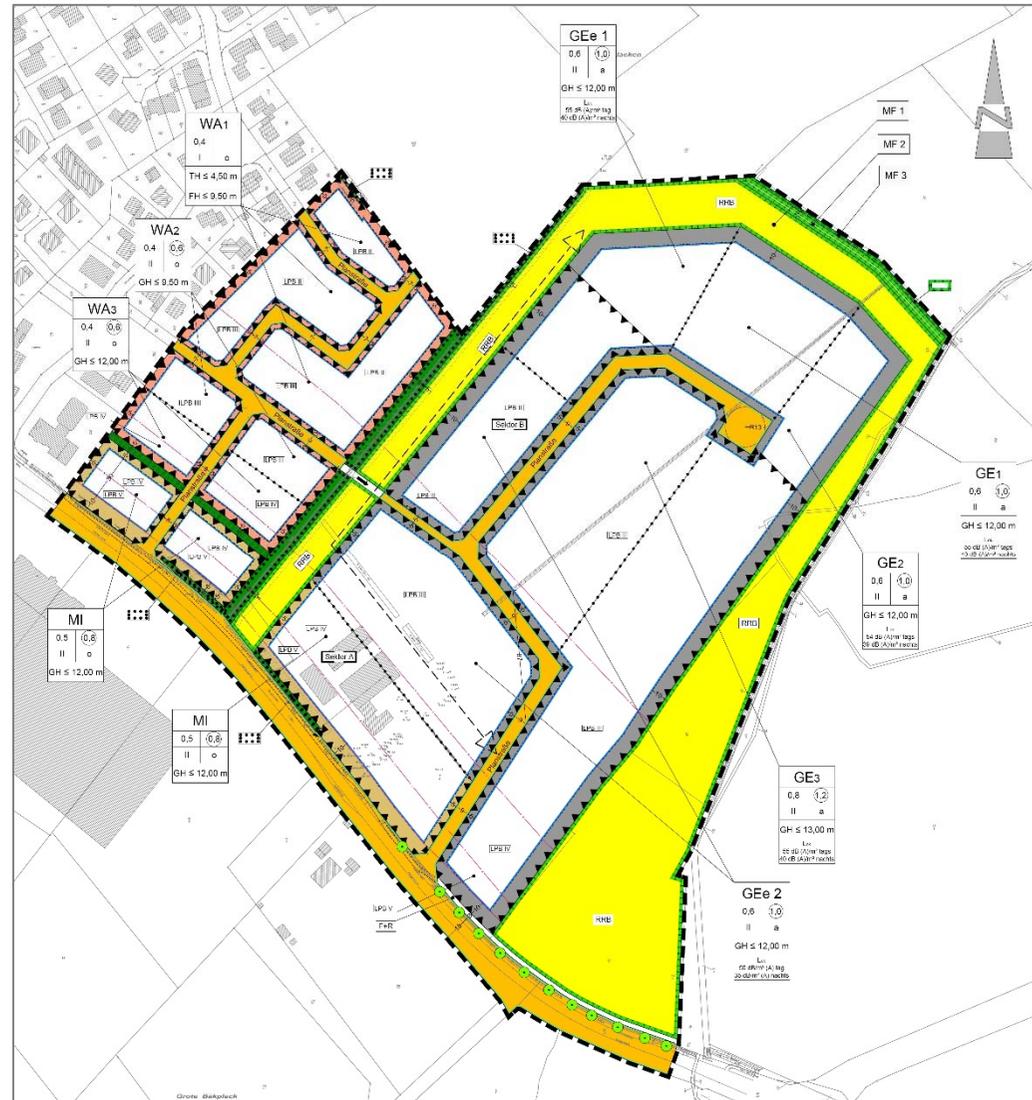


Änderung gegenüber dem Stand vom Juni 2018:

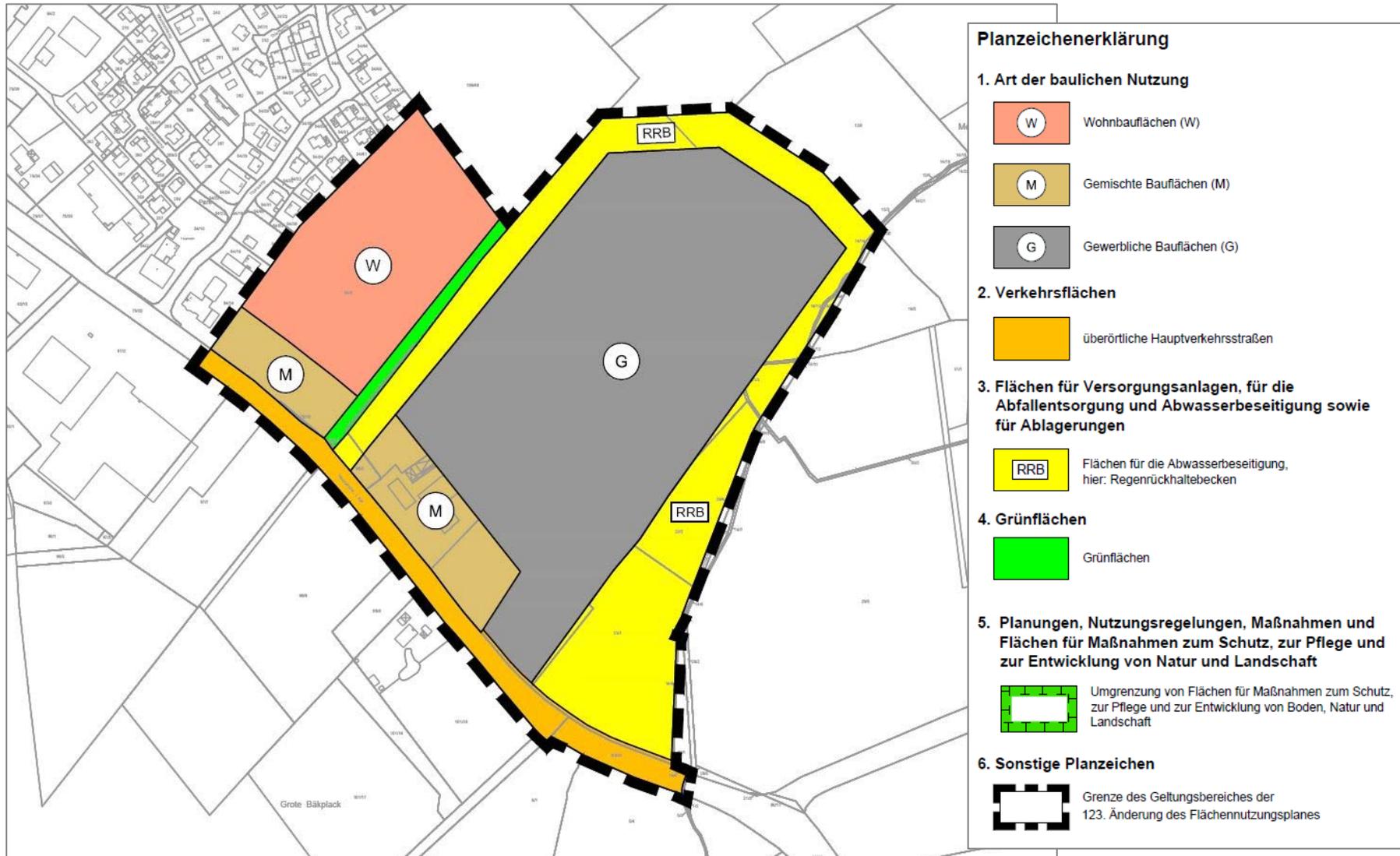
Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flurstück 23/5

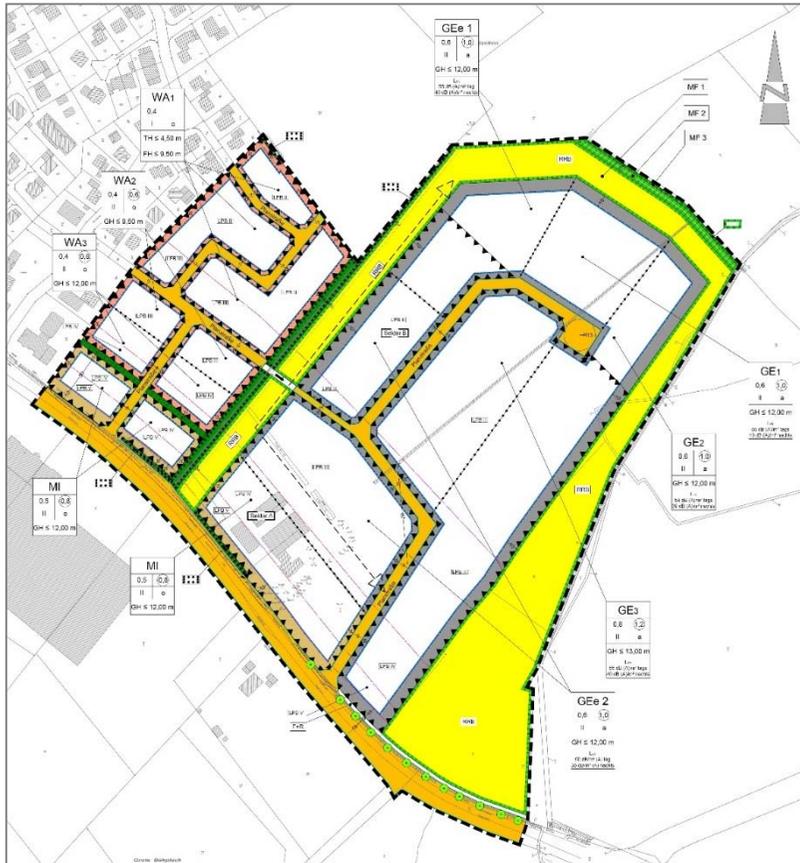
Bebauungsplan Nr. 147 - Vorentwurf Stand Juni 2019

- In **Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Heinzemann** sollten in diesem Bereich zusätzliche **Flächen für die Regenrückhaltung** vorgesehen werden
- Zwischenzeitlich wurden die **Inhalte des Schallgutachtens** in die Planzeichnung **eingearbeitet** (Emissionskontingente & Lärmpegelbereiche)
- Ergebnisse der **Faunakartierungen** (Brutvögel & Fledermäuse) liegen voraussichtlich **Ende diesen Jahres** vor



123. Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf Stand Juni 2019





Bebauungsplan Nr. 65 I



119. Flächennutzungsplanänderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr.1

26215 Wiefelstede

Metjendorf, 20.12.2017

Pi *li* 21.12.18
FB III-V. V.
amf WV wg. Termin
in Januar 18/19
li

Tennishalle in Metjendorf – Folgenutzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper, hallo Jörg,

in der letzten Woche haben die Betreiber der Tennishalle in Metjendorf, Am Sportplatz, erklärt, die Tennishalle zum März 2018 aufzugeben und zu verkaufen. Es soll bereits einen Investor geben, der das Gelände einschl. Gebäude erworben hat. Über ggf. jetzt schon vorhandene Pläne für eine Folgenutzung liegen keine Informationen vor.

Da der Verein nicht absehen kann, welcher Folgenutzung das Gelände / Gebäude zugeführt werden soll, bitte wir bereits jetzt im Vorfeld um Berücksichtigung der erheblichen Interessen des Sportvereins.

Insbesondere bitte ich um Berücksichtigung des Spielbetriebs (speziell Fußball) auf den an das Gelände der Tennishalle angrenzenden Sportflächen / Sportplatzes bei den Planungen.

Durch die ggf. geplanten Maßnahmen (z.B. Änderung der Bebauungspläne, Nutzungsmöglichkeiten, etc.) sollten keine Umstände geschaffen werden, die einen regelmäßigen Sportbetrieb - mit den damit verbundenen Begleitumständen (z.B. Erfordernis von Flutlicht, Lärm durch Spielbetrieb / Zuschauer) – ggf. nur noch zeitlich eingeschränkt zulassen.

Für den Verein ist es essentiell, dass der Sportbetrieb auch weiterhin an Samstagen und Sonntagen und auch – unter Nutzung von Flutlicht – bis maximal abends um 21:45 Uhr durchgeführt werden kann, insbesondere da auch die Verbände zunehmend dazu übergehen, Spielansetzungen an Samstagen und Sonntagen vorzusehen.

Ich bitte daher um die Berücksichtigung der Interessen des Vereins und um eine möglichst zeitnahe Beteiligung des Sportvereins an den Planungen.

Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass dieses Schreiben auch an die verschiedenen Ratsmitglieder im Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede übersandt wird.

Mit sportlichen Grüßen

Peter Gallisch
Peter Gallisch
1. Vorsitzender

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85280602280507127500
Gläubiger-ID-Nummer
DE32ZZZ00000141789

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Positionspapier des Hegerings Wiefelstede zu mehrjährigen Wildpflanzen

- Wildpflanzen unterstützen die Biodiversität in hohem Maße -

Gesellschaftliches Engagement ist eine gute Basis, um die Artenvielfalt in unserer Agrar- bzw. Kulturlandschaft positiv zu beeinflussen. Ein Meilenstein kann der Anbau der Kultur von mehrjährigen Wildpflanzen zur Energiegewinnung sein. Hier sprechen wir bewusst von einer Kultur, die selbstverständlich nach dem Grundsatz der guten landwirtschaftlichen Praxis angebaut wird. Zwei Landwirte im Bereich des Hegerings Wiefelstede haben sich entschlossen, zwei größere Projektflächen mit diesen Wildpflanzen einzusäen, um der Politik, den Behörden und der Bevölkerung deren positive Effekte auf die Artenvielfalt darzustellen und darüber hinaus bewusst zu machen, dass Engagement auch und gerade in diesem Bereich sehr lohnenswert ist.

Die Vorteile dieser mehrjährigen Wildpflanzen für die Artenvielfalt und den Artenreichtum in unserer Kulturlandschaft sind immens: Durch die langzeitliche Blühperiode der verschiedenen Pflanzen ist eine Blütentracht von Frühjahr bis Herbst sichergestellt. Insbesondere auch die Wildbienen profitieren hiervon. Da die Wildpflanzen bis auf den Erntemonat ganzjährig Aufwuchs aufweisen, bieten sie zudem Insekten und verschiedenen heimischen Tierarten auch im Winter noch Lebensraum – dann also, wenn andere Kulturpflanzen geerntet bzw. gänzlich von den Äckern und Feldern verschwunden sind.

Wildpflanzen, die zur Energiegewinnung angebaut werden, haben neben dem ökologischen Mehrwert aber auch einen ökonomischen Nutzen und damit das Potenzial, eine echte Alternative zum Maisanbau für Biogasanlagen darzustellen. Zwar reicht der Ertrag in der Regel nicht ganz an die Energieausbeute beim Mais heran, allerdings sind auch die Aufwendungen für Einsaat und Bodenbewirtschaftung deutlich geringer. Die Erntephase der Wildpflanzen selbst liegt je nach Witterung in einer Zeitphase von Ende Juli bis Mitte August und somit außerhalb der klassischen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit unserer heimischen Wildtiere.

Ein weiter Vorteil: Aufgrund ihrer Mehrjährigkeit und ihrer steten Tiefenwurzelung, haben die Wildpflanzen ein hohes Potenzial, ganzjährig Nährstoffe – so auch Stickstoffe wie Nitrat – zu binden. Nach der Ernte grünt die Kultur direkt wieder durch und ist bis in die Vegetationsruhe ein Stickstoffnutzer. Erste durchgeführte Untersuchungen auf die Stickstoffverlagerung und -fixierung im Boden, zeigen sehr positive Effekte, die dem Grundwasserschutz dienen.

Um weitere Flächenbewirtschafter und Landwirte für den Anbau mehrjähriger Wildpflanzen zu gewinnen, sind zusätzliche Anreize unerlässlich: Die Förderung von Saatgutkosten ist eine Möglichkeit, den Anbau dieser artenreichen Wildpflanzenkulturen attraktiver zu gestalten.

Weiterhin sollte in Zukunft, insbesondere bei der Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) darauf geachtet werden, die Förderfähigkeit des Anbaus von Wildpflanzen zur Energiegewinnung im Rahmen von Greening bzw. bei kommenden Alternativen zum Greening, umzusetzen. Insbesondere gilt es hierbei, dass gegenüber dem Maisanbau noch vorhandene Ertragsdelta bei der Energiegewinnung, auszugleichen. Ein weiterer Schritt wäre die Optimierung bzw. Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bei Substratwechsel der Biogasanlagen in Kooperation mit den Genehmigungsbehörden (Landkreise und GAAs).

1. Vorsitzender
Michael Sander
Kortebrügger Str. 12
26215 Wiefelstede

2. Vorsitzender
Achim Rengstorf
Wiefelstede Str. 51
26215 Wiefelstede

Schriftführerin
Imke Roßkamp
Wehrkamp 2
26215 Wiefelstede

Kassenführer
Andreas Klostermann
Worther Weg 18
26215 Wiefelstede

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Bau- und Umweltausschuss

GAP-Förderung

zukünftig ab dem Jahr 2020

- Kultur Wildblumenmischung -

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



GAP – **G**emeinsame **A**grar **P**olitik ein Bereich der europäischen Union

Ursprung der sechs EWG (europäische Wirtschaftsgemeinschaft) Gründungsmitglieder
im Jahr 1957

Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg

eines der Ziele war: Steigerung der Produktivität durch Einsatz technischer Produktionsfaktoren

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Gemeinsam für die Agrarpolitik in Europa (von links): Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, EU-Kommissar Phil Hogan und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Erste Säule

Direktzahlung vier Bausteine

- > Basisprämie
- > Umweltleistungen
- > Zuschlag für kleinere und mittlere Betriebe
- > Zusatzförderung für Junglandwirte



Zweite Säule

Förderung der ländlichen Entwicklung

- > freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- > Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe
- > wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten (lokal)
- > regionale Entwicklungsstrategien

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Greening

3 Komponenten die greifen

- Dauergrünlanderhaltung (Umbruchverbot -Status)
- Anbaudiversifizierung (2 Hauptkulturen <10 ha, 3 Hauptkulturen >10ha)
- Vorhalten ökologischer Vorrangflächen (5 % der AF bei >15 ha gesamt AF)



Greening

- angrenzende Landschaftselemente an AF mit Anrechnungsfaktor 2,0 1,5 1,0
- Stickstoffbindende Pflanzen (Leguminosen 1 ha = 1 ha ÖVF)
- Restliche vorzuhaltende ÖVF (Zwischenfrucht 1 ha = 0,3 ha ÖVF)
- Winterharte Zwischenfrüchte bis zum 20. Oktober – Mindestbedeckung 40 %
- Aktive Begrünung – Brachen bis 01.04. bestellen (auf Antrag später)
- Sämtliche Flächen ÖVF keine Bearbeitung vom 01.04. bis 30.06. (CC relevant)
- Ausnahme: Blühstreifen innerhalb Agrarumweltprogramme

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Kulturen im Sinne Anbaudiversifizierung

- **Getreide (Winter- und Sommergetreide)**
- **Ackerfutterpflanzen ohne Mais**
- **Mais (Silo- Körner- CCM)**
- **Zweitfruchtanbau nur eine Hauptkultur z.B. Mais nach GPS**



Möglichkeiten zur Anlage von Wildacker und Blühpflanzenmischungen 2018

Möglichkeit 1	Möglichkeit 2	Möglichkeit 3
Auf freiwilliger Basis <ul style="list-style-type: none">• Wildäsungsfläche• Zwischenfruchtanbau ohne öVF• Mais mit Blüh- oder Bejagungsschneise	Im Rahmen des Greenings <ul style="list-style-type: none">• Greening-Brache• Greening-Zwischenfrucht• Feldrandstreifen• Pufferstreifen• Waldrandstreifen	Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Einjährige Blühstreifen• Mehrjährige Blühstreifen
Kaum zusätzliche Auflagen	Greening Auflagen	AUM Auflagen

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Maßnahmen Übersicht

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Tabelle stellt eine Auswahl der vorhandenen Möglichkeiten dar. Bei Kombination von verschiedenen Maßnahmen kann es zu Prämienkürzungen kommen. Immer Einzelfall immer Beratung in Anspruch nehmen.

Maßnahme	Nutzung des Aufwuchses	Einsatz von Wirtschaftsdüngern	Vorgabe Saatzeitpunkt	Zeitpunkt für Folgenutzung	Saatgut Anforderungen	Blüte	Aufzeichnungspflicht	Verpflichtungszeitraum	Größenbeschränkungen
Wildsäungsfäche (Code 910)	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	nein
Zwischenfruchtanbau ohne öVF	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Herbst	nein	1	nein
Mais mit Blüh- oder Bejagungsschnaise	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	Max. 25 % der Fläche
Greening Brache mit aktiver Begrünung	nein	nein	Bis 1.4	Ab 1.8 bei Folgekultur im aktuellen Jahr ansonsten 1.1 des Folgejahres	Keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	nein
Greening Zwischenfrucht	nein	ja	Bis 30.09.	Ab 16.2 des Folgejahres	Ja, mind. 2 Arten und weitere Auflagen*	Herbst	ja	1	nein
Feldrand-, Waldrand-, Pufferstreifen	ja*	nein	Bis 1.4	Ab 1.8 bei Folgekultur im aktuellen Jahr ansonsten 1.1 des Folgejahres	Keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	ja*
Einjährige Blühstreifen BS 11 AUM *	nein	nein	Bis 15.4	Ab 15.10 bis zu 70 %. Der Rest ab 16.2 des Folgejahres	ja*	Sommer	ja	5	ja *
Mehrjährige Blühstreifen BS 2 AUM	nein	nein	Bis 15.4 in Jahr 1	Ab 15.10 in Jahr 5	ja*	Vegetationsperiode	ja	5	ja *

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



EU-Kommissar Phil Hogan

Reformvorschläge für GAP nach 2020 vorgestellt

ab 60.000 € / Betrieb sollen die Subventionen reduziert werden
bei 100.000 € / Betrieb vollständig gekappt werden!

künftig auf Greening verzichten?!?

stattdessen sollen Direktzahlungen künftig
von noch ehrgeizigeren Umwelt- und Klimaanforderungen
abhängig gemacht werden???

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Mindestens 30 % der nationalen Mittel

für die Entwicklung des ländlichen Raums
sind dem Klima- und Umweltschutz gewidmet

ca. 40 % der Gesamtmittel der GAP
sollen zum Klimaschutz beitragen

jeder Mitgliedstaat muss zudem Regelungen entwickeln,
die Betriebsleiter dabei unterstützen,
über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehen



Öko-Regelungen sollen als „top-up“ angeboten werden,
als Beispiel: ein völliger Düngeverzicht??

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Wie reagiert
das Bundeslandwirtschaftsministerium?
und
das Bundesumweltministerium?

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Ansaat der Kultur einer Wildblumenmischung

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Eigentümer: Heiko Rohde

Pächter: Timo Schröder

Bewirtschafter: Dennis Schellstede

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede

Fläche 1



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Mischungsverhältnis Wildblumenmischung BG 70

Biogas BG 70 - mehrjährig
Saatgutmischung zur Biogasproduktion
1-jährige, überjährige und mehrjährige Arten
Unsere ökologisch ausgerichtete Mischung, die bereits im ersten Jahr einen
reichen Blütenflor liefert Saatstärke: 1 gr/m²



		%	
Fagopyron esculentum	Buchweizen	8,0	1
Malva verticiliata	Quirlmalve	7,5	2
Helianthus annuus	Sonnenblume einköpfig	8,0	3
Melilotus albus	Weißer Steinklee	6,5	4
Althaea officinalis	Eibisch	7,50	5
Anthemis tinctoria	Färberkamille	1,50	6
Artemisia vulgaris	Beifuß	0,50	7
Centaurea jacea/nigra	Flockenblume	7,00	8
Cichorium intybus	Wegwarte	1,50	9
Daucus carota	Wilde Möhre	0,50	10
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	0,50	11
Echium vulgare	Natternkopf	0,50	12
Foeniculum vulgare	Fenchel	3,50	13
Malva mauritanica	Alant	3,50	14
Malva sylvestris	Futtermalve	6,00	15
Medicago sativa	Luzerne	2,00	16
Melilotus albus ADELA	Weißer Steinklee	5,00	17
Melilotus albus KRAJOVA	Weißer Steinklee	5,00	18
Melilotus officinalis	Gelber Steinklee	10,00	19
Onobrychis viciifolia	Espарsette	8,00	20
Reseda luteola	Färber-Wau	0,30	21
Silene latifolia subsp. alba	Weißer Lichtnelke	1,00	22
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,00	23
Tanacetum vulgare	Rainfarn	5,00	24
Verbascum spec.	Königskerze	0,20	25
Summe:		100,00	

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede

Fläche 2



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Eigentümer: Johann Haferkamp

Pächter: Hauke Helmers

Bewirtschafter: Hauke Helmers



Juli 2018



GPS - Triticale

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Juli 2018



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



August 2018









Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



N-min Ergebnisse Mollberg

N-min 90 cm

27.07.2018 66

19.12.2018 13

22.02.2019 19

**Über das ganze Jahr wird Stickstoff dem Boden entzogen
Keine Nitratverlagerung bzw. Nitrateinträge ins Grundwasser**

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



April 2019



Juni 2019



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anerkannter Naturschutzverband

Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V.

Hegering Wiefelstede



Diskussion